

VERGABEUNTERLAGEN

2026005315

Elektroinstallation Beleuchtung, Lessingschule

Öffentliche Ausschreibung (VOB)

Ausschreibung

AUFTRAGGEBER

Stadt Freiburg i. Br. - Vergabemanagement

Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau, Deutschland

13.10.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare	3
211_Aufforderung_zur_Abgabe_eines_Angebots.pdf	3
002-StadtFR_Nachweisliste_VOB	7
212_Teilnahmebedingungen.pdf	9
212/212EU StadtFR - Weitere Teilnahmebedingungen	11
213_ohne_Lose_Angebotsschreiben	13
124_Eigenerklaerung.pdf	16
004 StadtFR - Erklärung Sozialstandards	19
007 StadtFR - Erklärung Mindestlohn LTMG	20
233_Verzeichnis_Nachunternehmerleistungen	22
234_Erklaerung_Bietergemeinschaft	23
241_Abfall	24
214_Besondere_Vertragsbedingungen.pdf	25
214 StadtFR - Weitere Besondere Vertragsbedingungen	27
Produkte/Leistungen	33
Eignungskriterien	86
Leistungskriterien	87
Anlagen	88

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Elektroinstallation Beleuchtung, Lessingschule

Verfahrens-Nr.: 2026005315

Informationen zum Verfahren

Maßnahme:	Elektroinstallation Beleuchtung, Lessingschule
Leistung:	Sanierung der Beleuchtung, Lessingschule, Lessingstraße 1, 79100 Freiburg. Elektroinstallation Beleuchtung: Lieferung und Montage von ca. 630 Leuchten, ca. 120 KNX-Präsenzmeldern, ca. 160 KNX-Taster, ca. 13 DALI-Gateways, Programmierung in bestehendes KNX-System, ca. 7.300 m Starkstromleitungen, ca. 1.750 m Schwachstromleitungen, Demontage von bestehenden ca. 730 Leuchten und ca. 5.000 m Leitungen, sowie ca. 150 Taster.
Vergabeart:	Öffentliche Ausschreibung (VOB)
Ausschreibung in Losen:	Nein
Nebenangebote:	Nebenangebote sind nicht zugelassen
Abgabeform:	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Zulässige Signatur:	Textform nach §126b BGB
Bekanntmachung:	13.10.2026

Termine

Frist Bieterfragen: 27.10.2026 12:00
Bieterfragen sind über das Vergabeportal unter "Nachrichten" einzureichen.

Angebotsfrist: 03.11.2026 10:20:00

Bindefrist: 03.12.2026

I. Teilnahme am Verfahren / Vergabeunterlagen

Die Stadt Freiburg beabsichtigt die o.g. Leistung zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen, den Hinweisen im Vergabeportal sowie bei öffentlichen Verfahren aus der Bekanntmachung.

Der Bezug der Vergabeunterlagen erfolgt ausschließlich über das Vergabeportal unter www.deutsche-evergabe.de.

Bevor Sie die Vergabeunterlagen bearbeiten, empfehlen wir Ihnen, sich als Unternehmen auf dem Vergabeportal kostenfrei zu registrieren bzw. sich mit der bereits bestehenden Kennung anzumelden. Wählen Sie dann im Projekt den Button "am Verfahren teilnehmen". Nur so ist gewährleistet, dass Sie evtl. ergänzende Informationen zum laufenden Verfahren oder Änderungen der Vergabeunterlagen über eine sog. "Verfahrenskorrektur" per E-Mail erhalten. Änderungen oder Informationen zum Verfahren, die im Angebot nicht berücksichtigt wurden, können zum Ausschluss des Angebots führen.

Die Kommunikation erfolgt bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform und kann ggf. danach auch per E-Mail erfolgen (z.B. Nachforderung von Unterlagen). Bieterfragen können im Angebotsassistenten des Verfahrens über den Schritt "Nachrichten" gestellt werden. Auskünfte und Informationen zum laufenden Verfahren werden stets an die E-Mail-Adresse versandt, die Sie bei der Registrierung im Vergabeportal hinterlegt haben. Wir empfehlen Ihnen daher eine Registrierung mit einer zentralen E-Mail-Adresse bzw. Vertretungsberechtigung einzurichten.

Bei Fragen zur Bedienung des Vergabeportals können Sie sich an den Kundendienst der Deutschen eVergabe wenden. Ein Kontaktformular steht über die Schaltfläche "Kontakt" zur Verfügung.

II. Abgabe der Angebote

Die Angebotsabgabe kann ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal erfolgen. Hierzu ist eine kostenfreie Registrierung auf dem Vergabeportal erforderlich bzw. eine Anmeldung mit der bereits vorhandenen Kennung. Eine Angebotsabgabe in Papierform, per E-Mail oder Fax ist nach den Vergabebestimmungen nicht zulässig.

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist zugelassen. Dabei muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.

Bei einigen Anlagen (z.B. Formulare zu Eigenerklärungen) muss durch Öffnen, Speichern im Falle von Eintragungen und Schließen der Dokumente bestätigt werden, dass sie gelesen sowie deren Inhalte mit Abgabe des Angebots anerkannt wurden.

Mit der Einreichung in Textform nach § 126b BGB gilt das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Dafür ist der Name der erklärenden Person (Vor- und Nachname) oder der Name des Unternehmens im Angebotsassistenten unter dem Schritt "Angebot einreichen" im Unterschriftenfeld entsprechend der Registrierung bereits voreingetragen und kann bei Bedarf geändert werden. Dies bedeutet, dass vom Bieter in den Formularen keine Unterschrift zu leisten ist. Eine Abgabe der Unterschrift ist nur von Nachunternehmen, Mitgliedern von Bewerber-/ Bietergemeinschaften oder im Falle einer Nachreichung von Unterlagen erforderlich.

Das Angebot kann vor Ablauf der Angebotsfrist zurückgezogen und geändert werden.

Die Integrität und Vertraulichkeit der Daten wird bei der elektronischen Abgabe durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung sichergestellt. Die elektronischen Angebote werden dabei verschlüsselt gespeichert, mit einem elektronischen Eingangsstempel versehen und können technisch von niemandem bis zum Ablauf der Angebotsfrist eingesehen werden.

III. Datenschutzhinweise

Im Rahmen eines Verfahrens werden ggf. Daten des Unternehmens elektronisch gespeichert und verarbeitet. Die Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen der Stadt Freiburg i.Br. finden Sie auf der Internetseite der Stadt Freiburg (www.freiburg.de) unter dem Menüpunkt "Wirtschaft und Digitalisierung" -> "Ausschreibungen" -> unter "Weitere Informationen": "Datenschutzhinweise nach der DSGVO bei Vergaben".

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Stefanie Heitz

Stadt Freiburg, Vergabemanagement
Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i.Br.
Tel.: 0761/201-4083
E-Mail: vergabemanagement@ freiburg.de

Vergabestelle

Stadt Freiburg i. Br. - Vergabemanagement

Vergabemanagement

Fehrenbachallee 12

79106 Freiburg im Breisgau

Deutschland

Datum der Versendung **13.10.2026**

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
 Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
 Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
 Freihändige Vergabe
☐ Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist

Datum 03.11.2026 Uhrzeit 10:20:00

Eröffnungstermin

Datum 03.11.2026 Uhrzeit 10:20:00

Ort

Raum

Bindefrist endet am 03.12.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

Baumaßnahme

2026005315

Lessingschule, Lessingstraße 1, 79100 Freiburg

Vergabenummer

Leistung

2026005315

Elektroinstallation Beleuchtung, Lessingschule

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- ☒ 212 Teilnahmebedingungen (Ausgabe 2019)
☐ 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☐ 227 Zuschlagskriterien
☐ 242 Instandhaltung
☐ Informationen zur Datenerhebung
☒ 002 Stadt-FR (Nachweisliste VOB)

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen
☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
☐ 228 Nichteisenmetalle
☒ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☐ 246 Aufträge für Gaststreitkräfte
☐ 247 Aufträge mit besonderen Anforderungen aufgrund Geheimhaltung oder Sabotageschutz
☐ 247 MIL Bauaufträge in militärisch genutzten Liegenschaften
☐ 625 NATO Infrastrukturbauten
☒ 212/212EU Stadt-FR (Weitere Teilnahmebedingungen Stadt Freiburg)
☒ 214 Stadt-FR (Weitere Besondere Vertragsbedingungen Stadt Freiburg)

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ 213 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☒ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ 125 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Teilnehmer
- ☐ 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- ☐ 224 Angebot Lohnleitklausel
- ☒ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung: _____
- ☒ siehe 002 Stadt-FR (Nachweisliste VOB) _____
- ☐ _____
- ☐ _____

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☐ 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung – Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☒ siehe 002 Stadt-FR (Nachweisliste VOB) _____
- ☐ _____

1 ☒ Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

der Stadt Freiburg i.Br.

zu vergeben.

- ☐ **Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung**

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabepattform
- ☐ auf andere Weise (schriftlich/Textform)
- ☒ in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabepattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle

Stadt Freiburg i. Br. - Vergabemanagement

Straße Fehrenbachallee 12

Fax +49 7612014089

PLZ/Ort 79106 Freiburg im Breisgau

E-Mail vergabemanagement@freiburg.de

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- ☐ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

☒ siehe 002 Stadt-FR (Nachweisliste VOB) _____

☐ _____

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☐ nachgefordert.
☒ teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:
 siehe 002 Stadt-FR (Nachweisliste VOB)
-

☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☐ siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
☒ siehe 002 Stadt-FR (Nachweisliste VOB)
☐ _____
-

4 Losweise Vergabe

- ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich
☐ nur für ein Los
☐ für ein Los oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☒ zugelassen.
 Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.
 § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
☐ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

- 6.1** ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
☐ für die gesamte Leistung
☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
☐ _____
-

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.

Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

Elektronisch

☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☐ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: 2026005315	Baumaßnahme: Lessingschule, Lessingstraße 1, 79100 Freiburg
Vergabenummer: 2026005315	Leistung: Elektroinstallation Beleuchtung, Lessingschule

”

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Regierungspräsidium Freiburg

Kaiser-Joseph-Straße 167

79098 Freiburg

10

Bieterfragen sind bis spätestens 27.10.2026, 12:00 Uhr über die Vergabepattform möglich (siehe Nr. 1 Formular VHB 212).

Objekt/Gebäude:	Lessingschule, Lessingstr. 1, 79100 Freiburg
Leistung:	Beleuchtungssanierung

Nachweisliste -Einzureichende Unterlagen nach VOB-

Mit dem Angebot sind die geforderten Unterlagen in folgender Form einzureichen:

- Bescheinigungen oder
- Eigenerklärungen (z.B. Formular VHB 124, Einheitliche Europäische Eigenerklärung -[EEE](#)-) oder
- über ein Präqualifikations-Verzeichnis (z.B. Angabe PQ-Nr. im Formular VHB 213 unter Nr. 6)

Eigenerklärungen sind auf Verlangen durch entsprechende Bescheinigungen zu belegen.

Bei ausländischen Unternehmen sind gleichwertige Nachweise zugelassen (siehe Informationssystem [eCERTIS](#)).

Sofern sich die geforderten Angaben nicht vollumfänglich aus den eingereichten Unterlagen ergeben (z.B. hinsichtlich vergleichbarer Referenzen), sind ergänzende Nachweise vorzulegen.

Die Teilnahmebedingungen (Formular VHB 212/212EU) sowie die weiteren Teilnahmebedingungen der Stadt Freiburg (Formular 212/212EU Stadt-FR) sind zu beachten.

Hinweis:

Die geforderten Unterlagen unter 1. und 2. sind möglichst mit Angebotsabgabe bzw. spätestens auf Verlangen einzureichen. Angebote, bei denen Unterlagen auf einmalige Nachforderung bzw. Anforderung nicht innerhalb der festgesetzten Frist von in der Regel 6 Kalendertagen vorliegen, werden ausgeschlossen.

Eine Nachreichung darf nicht zu einer Änderung des Angebots führen (z.B. nachträgliche Eignungsleihe oder Bildung einer Bietergemeinschaft).

1. Eignungsnachweise

Nr.	Unterlagen (Erklärung, Angaben, Nachweise)	auf Verlangen	mit Angebotsabgabe
1.1	Eigenerklärung zur Eignung des Bieters mit Formular VHB 124 Das Formular ist ausgefüllt einzureichen, sofern Ihr Unternehmen nicht präqualifiziert ist oder Sie direkt entsprechende Bescheinigungen vorlegen.		☒
1.2	Eigenerklärung zur Einhaltung ▪ der ILO-Kernarbeitsnormen mit Formular „004 Stadt-FR“ ▪ des Mindestlohns nach LTMG mit Formular „007 Stadt-FR“ Diese Erklärungen gelten mit Angebotsabgabe als vom Bieter erklärt und unterzeichnet. Mitglieder einer Bietergemeinschaft oder Nachunternehmen müssen die Erklärungen unterschreiben.		☒ ☒
1.3	Nachweise zur Eignung von Nachunternehmen Sofern im Hinblick auf Kapazitäten oder Eignungsleihe Nachunternehmer vorgesehen sind, haben diese für die zu übernehmende Teile der Leistung die gleichen Eignungsanforderungen zu erfüllen wie vom Bieter gefordert. Entsprechende Nachweise sind einzureichen. Des Weiteren ist einzureichen: ▪ Verzeichnis Nachunternehmen mit Formular VHB 233		☒
1.4	Nachweise für Bietergemeinschaft mit Formular VHB 234 Das Formular ist ausgefüllt einzureichen, sofern Sie mit einem oder mehreren anderen Unternehmen ein gemeinsames Angebot als Bietergemeinschaft abgeben wollen. Eignungsanforderungen sind von jedem Mitglied bzw. insgesamt von der Bietergemeinschaft zu erfüllen und nachzuweisen.		☒
1.5	Berufshaftpflichtversicherung	☒	☐

2. Weitere einzureichende Unterlagen

Nr.	Unterlagen (Erklärung, Angaben, Nachweise)	auf Verlangen	mit Angebotsabgabe
2.1	Bietertextergänzungen bzw. -angaben (z.B. Fabrikate, technische Werte), sofern in der Leistungsbeschreibung gefordert.		☒
2.2	Gleichwertigkeitsnachweise (z.B. Datenblätter).		☒
2.3	Aufgliederung von Preisen mit Formular VHB 221/222/223.	☒	
2.4	Bei Besteuerung mit geringeren Umsatzsteuer-/ Durchschnittssätzen Angabe der Steuersätze sowie Vorlage eines Nachweises gemäß Nr. 3 Formular 212/212EU Stadt-FR.		☒
2.5	Bei bevorzugten Bietern Nachweis der Eigenschaft, z.B. als Werkstatt für behinderte Menschen.		☒
2.6	Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz. Bei Nichtvorlage wird die Umsatzsteuer direkt an das Finanzamt überwiesen.		☒
2.7	Bei Abgabe von Nebenangeboten, sofern diese zugelassen sind, Nachweis der Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. der Gleichwertigkeit.		☒
2.8	Urkalkulation gemäß Nr. 10.22 Formular 214 Stadt-FR.	☒	

3. Zwingende Unterlagen mit Angebotsabgabe (kein Nachreichen möglich!)

Folgende Unterlagen sind zwingend mit dem Angebot einzureichen. In diesen Fällen ist gemäß VOB/A keine Nachreichung zugelassen bzw. wird auf das Recht der Nachforderung verzichtet. Dies gilt insbesondere für Unterlagen, anhand derer die Zuschlagskriterien bewertet werden. Die Bewertung erfolgt ausschließlich anhand der bis zum Ablauf der Angebotsfrist eingereichten Unterlagen.

Unterlagen (Erklärung, Angaben, Nachweise)
--

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden

und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmen

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.



Weitere Teilnahmebedingungen Stadt Freiburg

Inhaltsübersicht:

- | | |
|---|---|
| 1. Urheberrechte an den Vergabeunterlagen | 6. Verpflichtungen nach dem Allgemeinen |
| 2. Eigene Bedingungen des Bieters/ Auftragnehmers | Gleichbehandlungsgesetz (AGG) |
| 3. Steuersätze | 7. Verwendung von Produkten mit Umweltgütezeichen |
| 4. Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen | 8. Nachunternehmen und Eignungsleihe |
| 5. Tariftreue- und Mindestlohnverpflichtungen | 9. Leistungen im eigenen Betrieb (Stammpersonalklausel) |

1. Urheberrechte an den Vergabeunterlagen

An den Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung, Pläne, etc.) können Urheberrechte des Erstellers bestehen. Eine Verwendung der Unterlagen ist nur im Rahmen des Verfahrens und der Auftragsausführung zulässig.

2. Eigene Bedingungen des Bieters/Auftragnehmers

Es gelten ausschließlich die Bedingungen der Vergabeunterlagen des Auftraggebers. Etwaige eigene Bedingungen des Bieters/Auftragnehmers, insbesondere Liefer-, Vertrags-, Zahlungsbedingungen und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), werden nicht Vertragsbestandteil. Dies gilt auch für Binde- und Ausführungsfristen des Bieters, die von den Vergabeunterlagen abweichen, sowie für Angebote, die vom Bieter als „unverbindlich“, „freibleibend“ oder ähnliches erklärt werden und die hierdurch die Angebotspreise als verbindliche Festpreise in Fragen stellen sollen.

3. Steuersätze

Bieter, die nach geringeren Umsatzsteuer-/Durchschnittssätzen besteuert werden (z.B. Werkstätten für behinderte Menschen, land- oder forstwirtschaftliche Betriebe), müssen die Steuersätze mit Angebotsabgabe angeben. Andernfalls werden sie in der Angebotswertung nur mit dem allgemeinen Steuersatz berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis des Finanzamtes oder einer entsprechenden behördlichen Stelle des Herkunftslandes ist mit dem Angebot, spätestens auf Verlangen, vorzulegen.

4. Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen

Im Rahmen der Auftragsausführung dürfen nur Produkte verwendet werden, die unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO) festgelegten Mindeststandards hergestellt und/oder verarbeitet wurden. Die Einhaltung dieser Forderung mit Formular 004 Stadt-FR stellt eine Eignungsvoraussetzung und Ausführungsbedingung für den Bieter und ggf. vorgesehene Nachunternehmen dar.

Zur Kontrolle der Einhaltung sind spätestens auf Verlangen entsprechende Nachweise vom Bieter und Nachunternehmer vorzulegen (z.B. Entgeltabrechnungen, Abführung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, Preisaufgliederungen).

5. Tariftreue- und Mindestlohnverpflichtungen

Die Abgabe der Verpflichtungserklärung zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg -LTMG- mit Formular 007 Stadt-FR stellt eine Eignungsvoraussetzung und Ausführungsbedingung für den Bieter und ggf. vorgesehene Nachunternehmen dar. Die weiteren Verpflichtungen im Rahmen der Ausführung der Leistungen ergeben sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen zum LTMG mit Formular 007 Stadt-FR (Mindestlohn LTMG-BVB).

6. Verpflichtungen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
Der Bieter verpflichtet sich, im Auftragsfalle das eingesetzte Personal entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen nach dem AGG gleich zu behandeln und dabei insbesondere eine gleiche Entlohnung, unabhängig vom Geschlecht, zu gewährleisten. Verstöße können zu einer fristlosen Kündigung und/oder zu einem Ausschluss bei künftigen Vergabeverfahren führen.
7. Verwendung von Produkten mit Umweltgütezeichen
Soweit Produkte auf dem Markt erhältlich sind, die nach einem allgemein anerkannten Energie- oder Umweltgütezeichen zertifiziert sind (z.B. Blauer Engel, EnergieStar), sollen vorrangig solche Produkte angeboten und verwendet werden.
8. Nachunternehmen und Eignungsleihe
Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die leistungsfähig sind und ihren gesetzlichen Verpflichtungen insbesondere zur Zahlung von Mindestlöhnen, Steuern und Sozialabgaben nachgekommen. Die Angaben sind möglichst mit Angebotsabgabe bzw. spätestens auf Verlangen einzureichen.
Beabsichtigt der Bieter sich bei der Erfüllung eines Auftrags im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe), so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in den Formularen VHB 233 (z.B. mit Zusatz „Eignungsleihe“) bzw. 235 und 236 entsprechend benennen. Bei Inanspruchnahme einer Eignungsleihe sind die Angaben bereits mit dem Angebot zu benennen. Eine nachträgliche Benennung ist nicht möglich.
9. Leistungen im eigenen Betrieb (Stammpersonalklausel)
Bei Öffentlichen/Beschränkten Ausschreibungen ist der Bieter verpflichtet, von den Leistungen (einschließlich künftiger etwaiger Nachträge), auf die sein Betrieb eingerichtet ist, mindestens ca. 70 Prozent im eigenen Betrieb auszuführen. Dies bedeutet, dass die nach § 4 Abs. 8 Nr. 1 Satz 2 VOB/B erforderliche schriftliche Zustimmung des Auftraggebers zur Weitergabe der Leistungen an Nachunternehmer nur in Aussicht gestellt wird, wenn diese Vorgabe eingehalten und nur ca. 30 Prozent der Leistungen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, an geeignete Nachunternehmen vergeben werden.
Der Bieter hat hierzu im Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (Formular VHB 233) sowie auf Verlangen entsprechende bzw. nähere Angaben zu machen. Sofern die o.g. Anforderungen an die Leistungsausführung im eigenen Betrieb nicht erfüllt werden oder sofern der Bieter im Rahmen der Aufklärung nicht mitwirkt, führt dies zum Ausschluss des Angebots.
Des Weiteren ist Nr. 10.2 der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen (Formular 214 Stadt-FR) zu beachten.

- Ende der Weiteren Teilnahmebedingungen -

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht:
BlmA-Nummer:

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Stadt Freiburg i. Br. - Vergabemanagement
Vergabemanagement
Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg im Breisgau
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme
2026005315 Lessingschule, Lessingstraße 1, 79100 Freiburg

Vergabenummer Leistung
2026005315 Elektroinstallation Beleuchtung, Lessingschule

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- ☐ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 224 Lohngleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- ☐ 233 Nachunternehmerleistungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Nebenangebot(e)

☐ _____

☐ _____

☐ _____

☐ _____

☐ _____

☐ _____

☐ _____

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124 Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐ 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung

☐ _____

☐ _____

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer

Euro

2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütung gem. Instandhaltungsvertrag² beträgt einschl. Umsatzsteuer

Werte werden automatisch ausgefüllt!

Euro*

* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Instandhaltungsvertrag beiliegt

3 Anzahl der Nebenangebote

St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote³ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind

%

Werte werden automatisch ausgefüllt!

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 ☐ Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter Nummer:

Name: _____

PQ_Nummer: _____

Name: _____

PQ_Nummer: _____

Name: _____

PQ_Nummer: _____

Name: _____

PQ_Nummer: _____

- ☐ Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁴

7 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- ☐ ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

² Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

³ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁴ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

8 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteilen.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,

wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer
2026005315

Vergabenummer
2026005315

Vergabeart

- | | |
|---|-------------------------|
| ☒ Öffentliche Ausschreibung | Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | Nichtoffenes Verfahren |
| ☐ Freihändige Vergabe | Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | Wettbewerblicher Dialog |

Baumaßnahme

Lessingschule, Lessingstraße 1, 79100 Freiburg

Leistung

Elektroinstallation Beleuchtung, Lessingschule

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*)
☐ Bieter)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft)
☐ Nachunternehmer)
☐ anderes Unternehmen) | |
|---|--|

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹ vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem **Teilnahmeantrag** eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.

Registereintragungen

Ich bin/Wir sind

- ☐ im Handelsregister eingetragen.
- ☐ für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
- ☐ bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
- ☐ zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:

Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Erklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen

Im Rahmen der Auftragsausführung dürfen nur Produkte verwendet werden, die unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO) festgelegten Mindeststandards hergestellt und/oder verarbeitet wurden. Die Einhaltung dieser Forderungen stellt eine Eignungsvoraussetzung und Ausführungsbedingung dar.

Die Mindeststandards ergeben sich aus folgenden ILO-Konventionen:

- Nr. 87: Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechts,
- Nr. 98: Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen,
- Nr. 29 und 105: Zwangsarbeit, Abschaffung der Zwangsarbeit,
- Nr. 100: Gleichheit des Entgelts für Frauen und Männer für gleichwertige Arbeit,
- Nr. 111: Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf),
- Nr. 138: Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung,
- Nr. 155: Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt
- Nr. 182: Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit,
- Nr. 187: Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz

Weitere Informationen hierzu unter www.ilo.org

Von der Nichteinhaltung der Mindeststandards können insbesondere folgende Produkte betroffen sein:

- Landwirtschaftliche Produkte (z.B. Kaffee, Tee, Kakao, Reis, Zucker, Orangensaft, Pflanzen),
- Teppiche, Leder, Textilien (z.B. Arbeitskleidung, Schutzkleidung),
- Produkte aus Naturkautschuk (z.B. Arbeitshandschuhe),
- Spielwaren und Sportartikel (z.B. Bälle),
- Natursteine und Pflastersteine,
- Billigprodukte aus Holz,
- Elektronische Produkte, Geräte, Bauteile,
- Produkte, die in einem „Niedriglohnland“ hergestellt bzw. verarbeitet wurden.

Erklärung / Nachweis zur Einhaltung der Mindeststandards:

Ich versichere, dass verwendete Produkte unter Einhaltung der in den o.g. ILO-Konventionen festgelegten Mindeststandards hergestellt und/oder verarbeitet wurden bzw. werden sowie ggf. eingesetzte Nachunternehmen dementsprechend verpflichtet werden.

Zum Nachweis ist dem Angebot beigelegt bzw. werde ich spätestens auf Verlangen vorlegen:

- a) eine bzw. mehrere unabhängige Zertifizierung/en mit Bestätigung der Einhaltung der Mindeststandards der o.g. ILO-Konventionen (z.B. ein Fair-Handels-Siegel, Rugmark-Siegel, Xertifix-Siegel, Flower-Label oder gleichwertig) oder
- b) entsprechende Verhaltensregeln und/oder Beschreibungen über eingeleitete Maßnahmen zur Einhaltung der ILO-Konventionen des Unternehmens und/oder des Lieferanten bzw. Herstellers.

Ich bin mir bewusst, dass die Nichteinhaltung der o.a. Verpflichtungen und/oder eine wissentlich falsche Erklärung den Ausschluss -auch von weiteren Vergabeverfahren- bzw. eine fristlose Kündigung zur Folge haben kann und Verstöße von Nachunternehmen meinem Unternehmen zugerechnet werden.

Unterzeichnung dieser Erklärung

→ **als Bieter:** gilt mit der Angebotsabgabe über das Vergabeportal als erklärt und unterzeichnet.

→ ☐ **als Nachunternehmen:** anzukreuzen und unten zu unterschreiben.

→ ☐ **als Mitglied einer Bietergemeinschaft:** anzukreuzen und unten zu unterschreiben.

Name des Unternehmens:

Datum, Unterschrift:

Verpflichtungserklärung

zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in B.-W. (LTMG)

Die Abgabe der Erklärung ist Voraussetzung für eine Beauftragung von Bau- und Dienstleistungen in Baden-Württemberg ab 20.000,- € netto durch einen öffentlichen Auftraggeber (Eignungsvoraussetzung und Ausführungsbedingung). Ausgenommen vom LTMG sind Auszubildende sowie Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und anerkannte Blindenwerkstätten (§ 4 Abs. 1 LTMG).

Unabhängig von den Regelungen des LTMG sind die Mindestlohnregelungen nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG), dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) und dem Tarifvertragsgesetz (TVG) zu beachten sowie die danach erlassenen Rechtsverordnungen und die allgemein verbindlich erklärten Tarifverträge.

Ich erkläre unter Beachtung der beigefügten besonderen Vertragsbedingungen,

- dass ich meinen Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts gewähren werde, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages bzw. der Rechtsverordnung entsprechen, an den mein Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) gebunden ist (Tariftreue nach § 3 LTMG).
- dass ich meinen Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung folgendes Mindestentgelt nach § 4 LTMG bezahle:
 - welches mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht (ab 01.01.2026: 13,90 €, ab 01.01.2027: 14,60 € jeweils brutto/Stunde) bzw.
 - ein darüberhinausgehendes höheres Mindestentgelt, soweit sich dies aus den Bestimmungen nach dem MiLoG, AEntG, TVG oder AÜG ergibt und mein Unternehmen aufgrund dieser Regelungen daran gebunden ist (Günstigkeitsprinzip).

Hinweis: Die Regelung bezieht sich nicht auf Beschäftigte, die bei einem Unternehmen oder Nachunternehmen im EU-Ausland tätig sind und die Leistung ausschließlich dort erbringen. In diesem Falle ist eine entsprechende Erklärung ausreichend.

- sicherzustellen, dass beauftragte Nach- und Verleihunternehmen und deren Nach- und Verleihunternehmen (z.B. Subsubunternehmen) ebenso die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen und insbesondere ihren Beschäftigten mindestens das sich aus den vorgenannten Regelungen ergebende Entgelt bezahlen.
- dass ich mir eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne von einem beauftragten Nach- oder Verleihunternehmen sowie von deren Nach- und Verleihunternehmen abgeben lasse und diese dann dem Auftraggeber vorlegen werde.
- die vorgenannten Regelungen sowie die dazugehörigen Besonderen Vertragsbedingungen einzuhalten.
- dass ich in den letzten drei Jahren nicht wegen eines Verstoßes gegen § 21 MiLoG mit einer Kündigung oder Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden bin und damit nicht die Voraussetzungen für einen Ausschluss von der Auftragsvergabe nach § 19 MiLoG vorliegen sowie auch nicht mit einer Geldbuße nach § 23 AEntG oder § 16 AÜG belegt worden bin.
- dass ich in den letzten drei Jahren nicht wegen eines Verstoßes gegen das LTMG oder sonstige Mindestlohnregelungen der Bundesländer (z.B. TVgG NRW, etc.) oder meines Herkunftslandes mit einer Geldbuße, einem Ausschluss oder einer Kündigung belegt worden bin.

Unterzeichnung dieser Erklärung

→ **als Bieter:** gilt mit der Angebotsabgabe über das Vergabeportal als erklärt und unterzeichnet.

→ ☐ **als Nachunternehmen:** anzukreuzen und unten zu unterschreiben.

→ ☐ **als Mitglied einer Bietergemeinschaft:** anzukreuzen und unten zu unterschreiben.

Name des Unternehmens:

Datum, Unterschrift:

Besondere Vertragsbedingungen zum Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG)

Die Verpflichtungen gemäß dem LTMG und der Erklärung mit Formular 007 Stadt-FR (Mindestlohn LTMG) sind Vertragsbedingung und werden im Auftragsfalle Vertragsbestandteil. Die Nichteinhaltung und/oder eine wissentlich falsche Erklärung kann den Ausschluss -auch von weiteren Vergabeverfahren- bzw. eine fristlose Kündigung zur Folge haben.

1. Mindestentgelte

Das Bruttoentgelt ist ohne Zuschläge und ohne darüberhinausgehende Entgeltbestandteile, wie zusätzliches Monatsentgelt, Urlaubsgeld, vermögenswirksame Leistungen oder Aufwendungen des Arbeitgebers zur Altersversorgung zu ermitteln (§ 4 Abs. 1 LTMG).

2. Nach- und Verleihunternehmen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) seine Nach- und Verleihunternehmen sorgfältig auszuwählen und dabei insbesondere auf die erforderliche Eignung und gewerbsmäßige Voraussetzungen zu achten (inkl. der Erlaubnis und Berechtigung des Verleihers nach § 1 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes -AÜG- sowie im Bereich des Baugewerbes zusätzlich nach § 1 b des AÜG).
- (2) Nach- und Verleihunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.
- (3) dem Auftraggeber eine vorgesehene Beauftragung von Nach- und Verleihunternehmen anzuzeigen (§ 4 Absatz 8 VOB/B bzw. § 4 Nr. 4 VOL/B bleibt davon unberührt).

3. Kontrollen und Nachweise

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) dem Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG jederzeit nachzuweisen sowie diesem zur Kontrolle ein entsprechendes Auskunfts- und Prüfrecht im Sinne des § 7 Abs. 1 LTMG einzuräumen.
- (2) vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen und zu erläutern.
- (3) dem Auftraggeber insbesondere Entgeltabrechnungen, abgeschlossene Verträge zwischen Auftragnehmer und Nach- und Verleihunternehmen, Unterlagen über die Abführung von Steuern und Abgaben sowie sonstige Unterlagen vorzulegen, aus denen Umfang, Art, Dauer und tatsächliche Entlohnung von Beschäftigungsverhältnissen hervorgehen oder abgeleitet werden können.
- (4) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit von entsprechenden Kontrollen hinzuweisen.
- (5) bei beauftragten Nach- und Verleihunternehmen vertraglich sicherzustellen, dass diese die Verpflichtungen gemäß den Absätzen (1) bis (4) einhalten und dem Auftraggeber ebenso ein Auskunfts- und Prüfrecht einräumen sowie auf Verlangen entsprechende Nachweise und Erläuterungen vorlegen.

4. Sanktionen / Vertragsstrafe (Ergänzung zu Nr. 2 Formular VHB 214 bzw. Nr. 4 Formular VHB 634)

- (1) Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe ein Prozent, bei mehreren Verstößen bis zu fünf Prozent des Auftragswertes beträgt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch ein vom Auftragnehmer eingesetztes Nach- oder Verleihunternehmen begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Im Übrigen gelten für den Fall, dass die Vertragsstrafe unverhältnismäßig hoch ist, die Bestimmungen des § 8 Absatz 1 Satz 4 und 5 LTMG. Ist aus anderen Gründen eine Vertragsstrafe zu entrichten, so wird für alle Verstöße aus dem Auftrag/Vertrag die Vertragsstrafe auf insgesamt maximal fünf Prozent des Auftragswertes begrenzt.
- (2) Die schuldhafte Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 7 LTMG durch den Auftragnehmer berechtigen den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen (§ 8 Absatz 2 LTMG).
- (3) Die Bestimmungen des § 11 VOB/B bzw. § 11 VOL/B bleiben hiervon unberührt.
- (4) Bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers sowie von beauftragten Nach- und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen des LTMG kann der Auftraggeber diese für die Dauer von bis zu drei Jahren von ihren Auftragsvergaben ausschließen (§ 8 Absatz 3 LTMG).
- (5) Der Auftraggeber informiert die für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 23 AEntG zuständigen Stellen über Verstöße der Unternehmen gegen die Verpflichtungen des § 3 Absätze 1 und 2 LTMG (§ 8 Absatz 4 LTMG).

5. Informationen zum LTMG

Beim Regierungspräsidium Stuttgart ist eine [Servicestelle und Internetseite](#) mit Informationen zum LTMG eingerichtet.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	2026005315	
Baumaßnahme Lessingschule, Lessingstraße 1, 79100 Freiburg		
Leistung Elektroinstallation Beleuchtung, Lessingschule		

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen der Leistungsbeschreibung und auf Verlangen der Vergabestelle die Namen der Nachunternehmer:

- ☐ Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei Angebotsabgabe anzugeben.

[illegible]

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer 2026005315	Baumaßnahme Lessingschule, Lessingstraße 1, 79100 Freiburg
Vergabenummer 2026005315	Leistung Elektroinstallation Beleuchtung, Lessingschule

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

	Vergabenummer	
	2026005315	
Baumaßnahme Lessingschule, Lessingstraße 1, 79100 Freiburg		
Leistung Elektroinstallation Beleuchtung, Lessingschule		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

Vergabenummer	2026005315
---------------	------------

Baumaßnahme

Lessingschule, Lessingstraße 1, 79100 Freiburg

Leistung

Elektroinstallation Beleuchtung, Lessingschule**BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN****1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)****1.1** Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen

- ☒ am 16.11.2026
- ☐ spätestens Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens.
- ☐ in der KW, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Absatz 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☐ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☒ am 04.09.2027
- ☐ innerhalb von Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der KW, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.

1.2 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Absatz 1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☐ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen _____
- ☐ aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

☐**2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)****2.1** Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

- ☐ _____ € (ohne Umsatzsteuer)
- ☐ _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Absatz 3 Nummer 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Absatz 5 Nummer 3 VOB/B verlängert auf

Tage.

4 Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

- ☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.
☒ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche

- ☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.
☒ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden, und zwar für

- | | |
|---|--|
| - die Vertragserfüllung das Formblatt | „Vertragserfüllungsbürgschaft“ |
| - die Mängelansprüche das Formblatt | „Mängelanspröchebürgschaft“ |
| - vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B das Formblatt | „Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“ |

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 frei

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

siehe Formular 214 Stadt-FR („Weitere Besondere Vertragsbedingungen Stadt Freiburg“).

Ergänzung zu Nr. 2 Vertragsstrafen:

Weitere Vertragsstrafen siehe Nr. 10.3 Formular 214 Stadt-FR und Nr. 4 Formular 007 Stadt-FR (Mindestlohn LTMG-BVB).

Ergänzung zu Nr. 5 Sicherheitsleistung für Mängelansprüche:

Rückgabezeitpunkt für eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B): nach Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche



Weitere Besondere Vertragsbedingungen Stadt Freiburg

-Ergänzung zu Nr. 10 Formular VHB 214-

Inhaltsübersicht:

10.1	Baustellenbesprechungen/-präsenz	10.13	Firmenwerbung / Keine diskriminierende Werbung
10.2	Ausführung der Leistungen im eigenen Betrieb (Stammpersonalklausel)	10.14	Keine Verwendung von Tropenholz
10.3	Vertragsstrafe bei unerlaubtem Nachunternehmereinsatz	10.15	Baustelleneinrichtungsplan
10.4	Bedarfspositionen	10.16	Baufristenplan
10.5	Stundenlohnarbeiten	10.17	Bautagesbericht
10.6	Keine Verwendung von PVC	10.18	Sicherung der Ver- und Entsorgungsleitungen
10.7	Keine Verwendung von Gefahrstoffen	10.19	Grenzsteine
10.8	Abfall	10.20	Schutz gegen Baulärm und Staubemissionen
10.9	Verbrauchsdaten für Wasser und Strom bei Hochbauleistungen	10.21	Unterrichtung des Auftraggebers
10.10	Nachweis des Gewichts	10.22	Nachtragsforderungen und Urkalkulation
10.11	Rauchverbot	10.23	Rückgabe von Sicherheiten
10.12	- entfällt -	10.24	Verlängerung der Zahlungsfrist für die Schlusszahlung
		10.25	Nachrückerklausel

10.1 Baustellenbesprechungen/-präsenz

Der Auftragnehmer hat zu den regelmäßigen Baustellenbesprechungen eine geeignete bevollmächtigte Vertretung zu entsenden. Außerdem ist im Rahmen der Ausführung vor Ort die erforderliche Präsenz jederzeit durch eine fachlich qualifizierte Ansprechperson, welche die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrscht, zu gewährleisten.

10.2 Ausführung der Leistungen im eigenen Betrieb (Stammpersonalklausel)

Bei Öffentlichen/Beschränkten Ausschreibungen ist der Auftragnehmer im Rahmen der Ausführung verpflichtet die Stammpersonalklausel gemäß Nr. 10 der weiteren Teilnahmebedingungen der Stadt Freiburg (Formular 212/212EU Stadt-FR) einzuhalten.

Jeder vorgesehene Nachunternehmereinsatz, auf den der Betrieb des Auftragnehmers eingerichtet ist, bedarf der Zustimmung des Auftraggebers. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich bei Leistungen, auf die der Betrieb des Auftragnehmers nicht eingerichtet ist (§ 4 Abs. 8 VOB/B).

Der Auftragnehmer ist verpflichtet auf Verlangen Nachweise zur Einhaltung der Stammpersonalklausel vorzulegen (z.B. Liste mit Namen, Berufs-/Lohngruppen und Beschäftigungsdauer, Anmeldung Sozialversicherung).

10.3 Vertragsstrafe bei unerlaubtem Nachunternehmereinsatz

Erbringt der Auftragnehmer ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers Leistungen nicht im eigenen Betrieb, obwohl sein Betrieb darauf eingerichtet ist, kann der Auftraggeber eine angemessene Frist zur Aufnahme der Leistung im eigenen Betrieb setzen und im Falle der Nichterfüllung den Auftrag entziehen (§ 4 Abs. 8 VOB/B). Wird bei unerlaubtem Nachunternehmereinsatz die Ausführung im eigenen Betrieb gefordert und gerät der Auftragnehmer dadurch in Verzug, hat er eine Vertragsstrafe bei einem einmaligen Verstoß von 3 Prozent und bei wiederholten Verstößen in Höhe von insgesamt 5 Prozent der Netto-Auftragssumme zu bezahlen.

Ist aus anderen Gründen eine Vertragsstrafe zu entrichten, so wird für alle Verstöße aus dem Vertrag die Vertragsstrafe auf insgesamt maximal 5 Prozent begrenzt.

Außerdem sind die Regelungen in Nr. 2 Formular VHB 214 sowie Nr. 3 im Formular 007 Stadt-FR (Mindestlohn LTMG-BVB) zu beachten.

10.4 Bedarfspositionen

Sind in den Vergabeunterlagen für die Ausführung einer nur im Bedarfsfall erforderlichen Leistung Bedarfspositionen (Eventualpositionen) vorgesehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die beschriebenen Leistungen nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung trifft der Auftraggeber nach Auftragserteilung. Bis dahin steht eine vereinbarte Bedarfsposition noch unter dem Vorbehalt der endgültigen Beauftragung bzw. der Geltendmachung des Optionsrechts durch den Auftraggeber.

10.5 Stundenlohnarbeiten

Bezüglich der Stundenlohnarbeiten sind die Regelungen gemäß § 15 VOB/B und § 2 Abs. 10 VOB/B zu beachten. Die Vergütung zusätzlicher Leistungen im Stundenlohn bedarf demnach einer ausdrücklichen Vereinbarung und Beauftragung. Bereits im Leistungsverzeichnis enthaltene Stundenlohnpositionen wären nicht ausreichend. Dem Auftraggeber ist die Ausführung von Stundenlohnarbeiten vor Beginn der Ausführung anzuzeigen (§ 15 Abs. 3 VOB/B). Stundenlohnarbeiten werden nur entsprechend der hierfür notwendigen Qualifikation vergütet, unabhängig davon wer sie ausführt.

Im allgemeinen Stundensatz sind die gesamten Lohn- und Gehaltskosten und die diesbezüglichen Nebenkosten einzurechnen, einschließlich der in § 15 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 VOB/B genannten Aufwendungen und die sonstigen allgemein anerkannten baubetrieblichen Berechnungsmerkmale. Hierzu zählen insbesondere die allgemein üblichen Kosten für Kleingeräte, Werkzeuge und Maschinen, die im Rahmen der Ausführung vergleichbarer Leistungen gewöhnlich anfallen.

Zuschläge für Nacht-, Mehr-, Samstags-, Sonn- und Feiertagsarbeit werden nur vergütet, wenn der erhöhte Stundensatz vor Beginn der Ausführung ausdrücklich vereinbart worden ist (§ 2 Abs. 10 VOB/B).

An- und Abfahrtszeiten werden nicht gesondert vergütet, sofern dies nicht vor Beginn der Ausführung ausdrücklich vereinbart wurde.

10.6 Keine Verwendung von PVC

Es dürfen keine Materialien aus PVC verwendet werden, es sei denn in den Vergabeunterlagen ist dies ausdrücklich aufgeführt. Die Verwendung nicht ausdrücklich aufgeführter Materialien aus PVC führt zum zwingenden Ausschluss des Angebots, da derartige Materialien aufgrund ihrer Umwelteigenschaften nicht als gleichwertig gewertet werden. Auch Nebenangebote, die Materialien aus PVC enthalten, werden nicht gewertet.

10.7 Keine Verwendung von Gefahrstoffen

Der Auftragnehmer darf bei der Ausführung der Leistung keine Gefahrstoffe (gefährliche Stoffe, Gemische, Erzeugnisse) gemäß Gefahrstoffverordnung verwenden, es sei denn in den Vergabeunterlagen ist dies ausdrücklich aufgeführt.

10.8 Abfall

Bei der Ausführung der Leistung sind Abfälle zu vermeiden. Neben den Bedingungen gemäß Formular VHB 241 ist die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Freiburg zu berücksichtigen (www.abfallwirtschaft-freiburg.de).

10.9 Verbrauchskosten für Wasser und Strom bei Hochbauleistungen

Soweit Wasser- und Stromanschlüsse vorhanden sind, können diese vom Auftragnehmer genutzt werden. Die Verbrauchskosten (inkl. Messgeräte und Zähler) trägt abweichend von § 4 Abs. 4 VOB/B grundsätzlich der Auftraggeber, sofern in den Vergabeunterlagen nichts anderes festgelegt bzw. ausdrücklich vereinbart ist.

10.10 Nachweis des Gewichts

Wenn für die Abrechnung von Stoffen nach Gewicht in den Vergabeunterlagen bzw. im Vertrag keine andere Regelung getroffen ist, so ist der Verbrauch durch Vorlage der Frachtbriele oder der Wiegescheine einer geeichten automatischen oder einer geeichten handbedienten, mit einem Sicherheitsdruckwerk versehenen Waage (in der Regel Brückenwaage) laufend nachzuweisen.

Wiegescheine müssen folgende Angaben enthalten:

Lieferwerk, Angabe der Baustelle und der Verwendungsstelle (wenn diese nicht die Baustelle ist), Bezeichnung des Wäggutes, Nummer des Wiegescheins, Datum und Uhrzeit der Wägung (maschinengerecht), Tara, Bruttogewicht (maschinengerecht), Nettogewicht, Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebseigene Bezeichnung/amtliches Kennzeichen), Unterschrift des Wägers.

Die Wiegescheine sind bei der Anlieferung an der Verwendungsstelle dem Auftraggeber im Original zu übergeben.

Bei schüttfähigem Gut, dass nicht zum Anhaften neigt, wie z.B. Sand, Kies, wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe, kann der Nachweis des Gewichts durch Wiegescheine von geeichten Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen erfolgen. Beim Einsatz von Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- Der Wiegeschein muss eine Erklärung enthalten, dass es sich um eine geeichte Waage handelt und die Zulassungsaufgaben eingehalten werden.
- Anstelle des Ausdrucks von Tara und Bruttogewicht tritt das Nettogesamtgewicht des Ladegutes sowie zusätzlich bei Schaufellader-Waagen die Anzahl der geladenen Schaufeln (Ladevorgänge).
- Anstelle der Unterschrift des Wägers tritt die des Bedienungspersonals der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen.

Bei Abrechnung von Stoffen nach Gewicht und deren Nachweis durch Vorlage von Wiegescheinen gelten zusätzlich folgende Regelungen:

- Handeingaben bei Wägungen, unabhängig davon, ob es sich hierbei um Brutto- oder Tara-Wägungen handelt, stellen keinen prüfbaren Nachweis gem. § 14 VOB/B dar. Entsprechende Wiegescheine werden nicht anerkannt.
- Das Taragewicht ist bei jedem Wiegevorgang neu zu ermitteln. Systemspeicherungen des Taragewichts werden nicht anerkannt.

Der Auftraggeber behält sich Kontrollwägungen vor. Wird dabei eine Unterschreitung von mehr als 1 Prozent festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug und der Auftragnehmer hat alle durch die Kontrollwägung entstandenen Kosten zu tragen (Transportkosten, Wiegegebühren usw.).

Unabhängig von den o.g. Regelungen können gleichwertige Nachweise vorgelegt werden, soweit damit eine prüffähige Abrechnung im Sinne der Regelungen der VOB/B vorgelegt wird.

10.11 Rauchverbot

Grundsätzlich ist das Rauchen und die Benutzung von Dampfprodukten (z.B. E-Zigaretten) und ähnlichen Produkten gemäß Landesnichtraucherschutzgesetz Baden-Württemberg (LNRSchG) sowie ggf. im Rahmen des jeweiligen Hausrechts verboten. Das Verbot gilt insbesondere in öffentlichen Gebäuden, Einrichtungen, Freibädern, auf Spielplätzen sowie jeweils auf dem gesamten Gelände. Das Verbot gilt auch außerhalb des laufenden Betriebes. Ausnahmen gelten nur für ausdrücklich ausgewiesene Raucherzonen. Verstöße gegen das LNRSchG können mit einem Bußgeld geahndet werden. Darüber hinaus können sie auch die Eignung und Zuverlässigkeit des Auftragnehmers in Frage stellen.

10.12 - entfällt -

10.13 Firmenwerbung / Keine diskriminierende Werbung

Firmenschilder, Werbetafeln/-plakate dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers am Ausführungsort angebracht werden (Ergänzung zu Nr. 8 Formular VHB 214).

Im Rahmen der Ausführung der Leistungen darf keine Werbung sowie keine sonstige Darstellung oder Aussage verwendet werden, die eine Person oder Personengruppe diskriminiert oder herabwürdigt. Hierzu zählen insbesondere Verstöße gegen die Verhaltensregeln des Deutschen Werberats gegen Herabwürdigung und Diskriminierung (www.werberat.de). Unzulässig im Sinne dieser Verhaltensregeln ist insbesondere eine Herabwürdigung aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Identität/Orientierung sowie sexistische Werbung (z.B. auf Firmenfahrzeugen, Geschäftspapier). Darüber hinaus sind die gesetzlichen Regelungen zu Werbeverböten zu beachten. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass sich ggf. eingesetzte Nachunternehmer ebenso an diese Regelungen halten. Verstöße können zur Kündigung aus wichtigem Grund sowie zu einem Ausschluss wegen Unzuverlässigkeit bei künftigen Vergabeverfahren führen. Außerdem behält sich der Auftraggeber vor beim Deutschen Werberat oder sonstigen entsprechenden Stellen Beschwerde einzureichen.

10.14 Keine Verwendung von Tropenholz

Es darf kein Tropenholz verwendet werden, unabhängig davon, ob eine Zertifizierung nach FSC/PEFC oder sonst eine andere vorliegt, es sei denn dies wird in den Vergabeunterlagen ausdrücklich verlangt bzw. erlaubt.

10.15 Baustelleneinrichtungsplan

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen des Auftraggebers vor Beginn der Baustelleneinrichtung einen Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen.

10.16 Baufristenplan

Der Auftragnehmer hat einen Baufristenplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Die Vertragsfristen ergeben sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen (Formular VHB 214).

Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur fachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen.

Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan durch den Auftragnehmer umgehend zu überarbeiten und dem Auftraggeber nach Aufforderung unverzüglich zu übergeben.

10.17 Bautagesbericht

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte arbeitstäglich zu führen und dem Auftraggeber oder dem mit der Bauüberwachung beauftragten Architekten/Ingenieur spätestens wöchentlich zu übergeben, sofern in den Vergabeunterlagen nichts anderes festgelegt bzw. ausdrücklich vereinbart ist. Bezüglich der Mindestinhalte oder der Verwendung eines bestimmten Formulars ist vor Ausführungsbeginn eine Abstimmung mit dem Auftraggeber herbeizuführen.

10.18 Sicherung der Ver- und Entsorgungsleitungen

Vor Beginn der Arbeiten hat sich der Auftragnehmer im Rahmen der ihn betreffenden Obliegenheiten nach VOB/B über die Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen bei den zuständigen Stellen zu vergewissern.

10.19 Grenzsteine

Vorhandene Grenzsteine oder Polygonpunkte sind vor Beginn von Grabarbeiten durch das städtische Vermessungsamt sichern zu lassen.

10.20 Schutz gegen Baulärm und Staubemissionen

Bei der Ausführung der Leistungen sind vom Auftragnehmer auf der Baustelle Baulärm und Staubemissionen durch geeignete technische und/oder organisatorische Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu reduzieren (z.B. durch Abdeckung, Einhausung, Staubbindung, Absaugen, geräuscharme Maschinen mit Partikelfilter).

Soweit in den Vergabeunterlagen keine ausdrücklichen Regelungen enthalten sind, sind die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen und Grenzwerte einzuhalten, insbesondere nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), den Bundes-Immissionsschutzverordnungen (BImSchV) und hinsichtlich des Baustellenlärms die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschemissionen.

10.21 Unterrichtung des Auftraggebers

Der Auftragnehmer hat im Rahmen der ihn betreffenden Obliegenheiten nach VOB/B dem Auftraggeber insbesondere wichtige Ereignisse im Bereich der Baustelle unverzüglich mitzuteilen, z.B. Leitungsbeschädigungen, Beschwerden und Hinweise von Anliegern, Schäden an Nachbargrundstücken und -gebäuden, Hochwasser, Altlasten.

10.22 Nachtragsforderungen und Urkalkulation

Verlangt der Auftragnehmer nach § 2 Abs. 3 bis 9 VOB/B die Vereinbarung neuer Preise (Nachtragsforderung), hat er seine dazugehörigen Preisermittlungen für die vertragliche Leistung sowie Erläuterungen hierzu darzulegen.

Nachtragsforderungen sind dem Auftraggeber auf dem zur Verfügung gestellten Formular 055 Stadt-FR aufzuschlüsseln und zur Prüfung und einvernehmlichen Vereinbarung vorzulegen. Dabei sind die Einheitspreise aufzugliedern und die einzelnen kalkulatorischen Ansätze zu erläutern.

Bezüglich der Ankündigung einer Nachtragsforderung bzw. einer Nachtragsvereinbarung vor Beginn der Ausführung wird auf die Regelungen der VOB/B verwiesen.

Der Auftraggeber darf die Urkalkulation bei Vereinbarung neuer Preise oder zur Prüfung von sonstigen vertraglichen Ansprüchen öffnen und einsehen, nachdem der Auftragnehmer davon rechtzeitig verständigt und ihm freigestellt wurde, bei der Einsichtnahme anwesend zu sein. Die Urkalkulation wird danach wieder verschlossen. Sie wird nach vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung zurückgegeben.

10.23 Rückgabe von Sicherheiten

Ist die Sicherheit nach Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche zurückzugeben und sind für unterschiedliche Teile der Leistung unterschiedliche Verjährungsfristen vereinbart, kann der Auftragnehmer nach Ablauf der Verjährungsfrist für Teile der Leistung den Austausch der Sicherheit gegen Stellung einer geringeren Sicherheit verlangen, deren Höhe sich nur noch aus dem Teil der Leistungen berechnet, für welche die Verjährungsfrist weiter läuft (anteilige Rückgabe der Sicherheit). Außerdem sind die Regelungen in Nr. 5 und 10 Formular VHB 214 zu beachten.

10.24 Verlängerung der Zahlungsfrist für die Schlusszahlung

In begründeten Fällen wird eine Verlängerung der Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B vereinbart. Dies ist insbesondere vorgesehen bei umfangreichen Leistungsverzeichnissen, umfangreichen oder schwerwiegenden Prüfunterlagen (Aufmaßen) sowie bei einer Bauzeit des Gewerks von mehr als 12 Monaten.

Die verlängerte Frist gilt mit Angebotsabgabe und Auftragserteilung als vereinbart. Außerdem sind die Regelungen in Nr. 3 Formular VHB 214 zu beachten.

10.25 Nachrückerklausel

Bei einem Ausfall des Auftragnehmers (z.B. bei Kündigung, Insolvenz oder aus sonstigem wichtigem Grund) behält sich die Auftraggeberin vor, die verbleibenden Leistungen ohne erneutes Vergabeverfahren an einen der Bieter aus diesem Verfahren unter Berücksichtigung der Wertungsreihenfolge zu vergeben.

Davon unberührt bleiben evtl. Schadenersatzansprüche der Auftraggeberin gegenüber dem bisherigen Auftragnehmer.

- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -

SKONTO

Skonto zugelassen	Ja
Zahlungsziel (falls zugelassen)	30Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

Vertragliche Regelungen 1

Beschreibung und Orientierungsdaten

Vertragliche Regelungen 2

1. Lage der Baumaßnahme

Das Grundstück der Lessing Realschule liegt in der Lessingstraße 1, 79100 Freiburg im Breisgau.

Vertragliche Regelungen 3

2. Grundstück / Zufahrt

Die Anfahrt erfolgt ausgehend von der Basler Str. über die Kirchenstraße.

Vertragliche Regelungen 4

3. Besonderheiten der Baumaßnahme

Die Arbeiten erfolgen in mehreren, klar abgegrenzten Bauabschnitten bei laufendem Schulbetrieb. Die festgelegten Bauabschnitte sind einzuhalten und dürfen in ihrer räumlichen Ausdehnung nicht überschritten werden.

Vertragliche Regelungen 5

4. Parkplätze / Lagerflächen

In Absprache mit der Bauleitung ist das Parken im gesicherten Außenbereich nahe der Umbaumaßnahme möglich.

Für sämtliche Lagerflächen gilt:

Die Baustelle ist so einzurichten und abzuwickeln, dass der laufende Betrieb nicht beeinträchtigt wird.

Vertragliche Regelungen 6

5. Baustelle

Der Auftragnehmer hat seine Baustelleneinrichtung auf den vom Bauherrn zugewiesenen Flächen vorzunehmen. Verkehrsflächen dürfen nicht durch Bau- oder Montagearbeiten beeinträchtigt werden.

Ausnahmen sind mit der Bauleitung zu vereinbaren.

Zufahrtswege für Feuerwehr-, Rettungs-, Polizei- und sonstige Hilfsfahrzeuge außerhalb des Gebäudes ebenso wie Rettungswege und Notausgänge im Gebäude sind freizuhalten. Die benutzten Flächen sind nach der Räumung in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) sind uneingeschränkt einzuhalten! Kabel und Leitungen sind so zu verlegen, dass sie zu keiner Unfallgefährdung führen oder eine Behinderung darstellen.

Vertragliche Regelungen 7

6. Baustrom, Bauwasser
Baustrom und Bauwasser kann im ausgewiesenen Baubereich entnommen werden.

Vertragliche Regelungen 8

7. Sauberkeit
Die Auftragnehmer sind verpflichtet, ihren Arbeitsbereich und die von ihnen benutzten Verkehrswege und Gebäudebereiche in ordentlichem Zustand zu halten. Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen.

Vertragliche Regelungen 9

8. Gerüste und Schutzeinrichtungen
Der Auftragnehmer hat die Brauchbarkeit der von ihm eingesetzten Arbeits-, Schutz- und Traggerüste nachzuweisen und die Betriebssicherheit zu überwachen. Jeder Benutzer hat den ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen und ihn zu erhalten. Veränderungen an Gerüsten dürfen nur vom Gerüstersteller vorgenommen werden. Gesperrte Gerüste dürfen nicht benutzt werden. Werden Schutzeinrichtungen aus arbeitstechnischen Gründen entfernt, so sind vom Unternehmen, das die Einrichtungen entfernt, entsprechend wirksame Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Nach Beendigung der Arbeiten ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen. Auf die Bestimmungen im Arbeitsschutzgesetz wird hingewiesen. Absturzgefährdete Stellen, z.B. Flure am Luftraum über mehrere Geschosse grenzend werden mit Netzen gesichert, sodass gefahrlos mit Leitern bzw. Fahrgerüsten gearbeitet werden kann.

Vertragliche Regelungen 10

9. Baumüll
Anfallender Bauschutt, Verpackungsmaterial und Müll ist werktäglich auf eigene Kosten zu entsorgen. (einschl. Trennung der Stoffe entsprechend dem Abfallgesetz bzw. Verwertungsgebot und inklusive Deponiekosten) Vom Bauherrn werden keine Container zur Verfügung gestellt.

Vertragliche Regelungen 11

10. Werbung
Firmenspezifische Werbung darf nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers angebracht werden.

Vertragliche Regelungen 12

11. Gewerkespezifische Angaben
Im Zuge der Digitalisierungsmaßnahmen in der Lessingschule wird die bestehende Beleuchtungsanlage auf moderne LED-Technik umgerüstet. Die Steuerungs- und Regelungstechnik wird entsprechend den aktuellen Nutzungsanforderungen angepasst. In den Klassenräumen ist eine Konstantlichtregelung vorgesehen, während die Flure über eine präsensabhängige Steuerung betrieben werden. Für Lernzonen innerhalb der Flurbereiche sind erhöhte Anforderungen an Beleuchtungsstärke und Sehkomfort zu berücksichtigen. Ziel ist eine energieeffiziente, normgerechte und zukunftsfähige Beleuchtungsanlage.

Vertragliche Regelungen 13

12. Gewerkespezifische Angaben Elektro

Verteilungen
Einbau der erforderlichen Steuerungskomponenten (u. a. DALI-Gateways und Schnittstellen) in vorhandene Unterverteiler. Anpassung und Ergänzung der Verdrahtung

entsprechend der neuen Beleuchtungs- und Steuerungsstruktur. Lieferung, Montage, Anschluss, Inbetriebnahme und Parametrierung aller Komponenten einschließlich erforderlicher Verteileranpassungen.

Kabel und Leitungen

Für die Versorgung sämtlicher Verbraucher verschiedener Anlagenbereichen sind je nach Anforderung geeignete Kabel und Leitungen in entsprechender Verlegeart vorzusehen. Alle Leitungen sind halogenfrei auszuführen.

Kabel- und Leitungsverlegesysteme

Die Kabelnetzwerkstruktur im gesamten Gebäude wird hauptteilig über oberhalb von Abhangdecken in Kabeltrassen und Sammelbefestigungen ausgeführt.

Elektroinstallationsgeräte

Die vorhandenen Schaltstellen in den Klassenräumen sind durch neue Bediengeräte zu ersetzen. Die bestehende Leitungsinstallation in den Wänden bleibt erhalten und ist weiterzuverwenden. Im Deckenbereich sind die erforderlichen Schnittstellen zur Anbindung an das vorhandene KNX-System herzustellen und betriebsfertig zu installieren.

Die Beleuchtungssteuerung in den Klassenräumen erfolgt zukünftig über Präsenzmelder in Kombination mit den Tastern.

In den Flurbereichen werden die vorhandenen Beleuchtungstaster demontiert und durch Präsenzmelder an der Decke ersetzt. Die nicht mehr benötigten Schaltstellen sind fachgerecht stillzulegen und mit passenden Blindabdeckungen des Schalterprogramms zu verschließen.

Lieferung, Montage, Anschluss, Parametrierung und Inbetriebnahme sämtlicher Bedien- und Sensorkomponenten einschließlich aller erforderlichen Anpassungsarbeiten sind Bestandteil der Leistung.

Gebäudesteuerung KNX

Erweiterung des bestehenden KNX-Systems inkl.

Fortführung der ETS-Projektdatei.

Die Programmierung der KNX-Module durch den Systemintegrator zur Realisierung aller gemäß der Informationsliste und der Funktions- und Automatisationsbeschreibung geforderten Funktionen auf Basis der KNX-Applikationen durch:

Zuordnung einer physikalischen Adresse zum Teilnehmer.

Festlegung und Programmierung einer logischen Adresse für den Teilnehmer zur Erstellung der logischen Kommunikationsbeziehung zu anderen Teilnehmern.

Wahl der Applikationen durch Programmierung mit der KNX

Tool Software unter Verwendung der herstellerspezifischen aktuellsten Produktdatenbanken

(Die KNX Tool Software ist mit einer einfachen graphischen Benutzeroberfläche ausgestattet)

Download der Daten in die Geräte

Konfigurierung der Kommunikations- und

Applikationsparameter

Überprüfung und Erprobung der Programmierungs- und

Konfigurationsparameter mittels Praxistest

ist bei den einzelnen Positionen mit einzukalkulieren

und bei den Einheitspreisen zu berücksichtigen.

Beleuchtungskörper

Sämtliche Leuchten sind komplett einschließlich LED-Lichtquelle, Optik, Betriebsgerät (Treiber), Anschlusskomponenten sowie aller erforderlichen Klein-, Montage- und Befestigungsmaterialien zu liefern, betriebsfertig zu montieren, anzuschließen und in Betrieb zu nehmen.

Nach Fertigstellung der Montage und des elektrischen Anschlusses ist eine Funktionsprüfung im Rahmen der Erstprüfung gemäß den geltenden Normen und Vorschriften durchzuführen und zu dokumentieren.

Alle Leuchten sind mit langlebigen, qualitativ hochwertigen LED-Lichtquellen anzubieten. Die angebotenen Leuchten müssen für den vorgesehenen Einsatzbereich geeignet sein und den anerkannten Regeln

der Technik entsprechen.

Die endgültige Auswahl der Leuchtentypen und Ausführungen erfolgt nach Bemusterung während der Bauausführung. Die hierfür erforderlichen Musterstellungen, Abstimmungen und gegebenenfalls notwendigen Anpassungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Zur Sicherstellung der lichttechnischen Anforderungen ist nach einer Einbrennzeit von mindestens 80 Betriebsstunden bzw. spätestens 4 Kalendertagen nach Inbetriebnahme eine Beleuchtungsstärkenmessung durchzuführen. Das hieraus resultierende Mess- und Prüfprotokoll ist dem Auftraggeber zu übergeben.

Bei der Montage der Leuchten sind die Vorgaben des jeweiligen Herstellers, insbesondere hinsichtlich des erforderlichen Thermomanagements, der Einbausituation sowie der Wärmeabfuhr, zu beachten und einzuhalten.

Alle im Leistungsverzeichnis aufgeführten Maße sind Circa-Maße und vom Auftragnehmer vor Ausführung eigenverantwortlich am Bau zu prüfen. Die Montagehöhen betragen, soweit in den Einzelpositionen nicht anders angegeben, bis zu 4 m über Fertigfußboden.

Die im Leistungsverzeichnis genannten Leitfabrikate bzw. Referenzprodukte dienen als Grundlage für die lichttechnische Planung und Beleuchtungsberechnung. Angeboten werden können auch andere Fabrikate, sofern diese hinsichtlich Qualität, Funktion, technischer Eigenschaften, Energieeffizienz, Lebensdauer und lichttechnischer Kenndaten gleichwertig sind. Die Gleichwertigkeit ist vom Auftragnehmer nachzuweisen. Werden abweichende Fabrikate angeboten, ist insbesondere die Einhaltung der geforderten normativen Beleuchtungsanforderungen durch geeignete lichttechnische Nachweise und erforderlichenfalls durch eine aktualisierte Beleuchtungsberechnung kostenfrei zu belegen.

Geräteanschlüsse

Notwendige Geräteanschlüsse für An- und Umschlussarbeiten von Bestandsleitungen sind im Zuge der Ausführung durchzuführen.

Dienstleistung

Nachweise:

Nach erfolgter Neuinstallation sind Prüfungen nach VDE 0100 T 610 durchzuführen. Für den Nachweis intakter Datenverbindungen sind entsprechende Messungen der neuen Leitungsabschnitte durchzuführen.

Erstellen von Dokumentationen:

Nach Ausführungsende sind die Änderungen an der Niederspannungsanlage und des Datennetzwerks geometrisch und in Schriftform zu Dokumentieren. Die Revisionsunterlagen sind rechtzeitig (14 Tage) vor Abnahme der Leistung in Papierform an den zuständigen Fachplaner zur Überprüfung zu übergeben. Spätestens 8 Wochen nach Abnahme sind die Unterlagen in finaler Form (Papier und digital) an den Bauherrn zu übermitteln. Alle Unterlagen müssen verschlüsselt und über ein virtuelles Postfach (Filehosting-Dienst) hochgeladen gestellt werden.

Stundenlohnarbeiten

Die Ausführung der im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Stundenlohnarbeiten für unvorhergesehene Arbeiten werden im Einzelfall angeordnet.

Arbeitsunterbrechungen

Zur Erfüllung der ausgeschriebenen Leistungen, Mängelbeseitigungen und Nacharbeiten, sind mehrere Anfahrten bzw. Unterbrechungen und mehrmaliges Einrichten der Baustelle erforderlich. Dieser Aufwand

ist abzuschätzen und einzukalkulieren.

1	Elektro	EUR
1.01	Einbauten in Bestandsverteilungen	EUR

1 Positionen des Titels

Sämtliche Positionen dieses Titels sind inklusive Lieferung und betriebsfertiger Montage anzubieten, außer wenn dies zu einer Position ausdrücklich abweichend beschrieben ist.
Einbau, Erweiterung und Anpassung von Betriebsmitteln in bestehenden elektrischen Verteilungen gemäß Planung, anerkannten Regeln der Technik, DIN VDE Bestimmungen und TAB.
Einschließlich aller erforderlichen mechanischen und elektrischen Anpassungen, fachgerechter Verdrahtung, Beschriftung sowie Prüfung und Inbetriebnahme der geänderten Anlagenteile.
Die digitale Bestands und Revisionsdokumentation ist entsprechend dem ausgeführten Zustand anzupassen bzw. neu zu erstellen und zu übergeben.
Der gesamte Verwaltungs, Koordinations und Dokumentationsaufwand ist Bestandteil der Position und mit dem Einheitspreis abgegolten.
Unvorhersehbare Zusatzleistungen infolge nicht dokumentierter oder mangelhafter Bestandsanlagen bleiben hiervon unberührt.

Hinweis

Bei Einbaugeräten für Installationsverteiler und Schaltanlagen jeweils eine einheitliche Bauform der Schutzgeräte eines Fabrikates verwenden. Die Kosten für anteilige Verdrahtungskanäle, Verdrahtung, Hilfs- und Verbindungsschienen in Installationskleinverteilern, Zählerplätzen, Installationsverteilern, Schaltanlagen und Rangierverteilern sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

1.01.0010 Fehlerstromschutzschalter					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
RCBO TypA unverzögert						
Charakter.B 10A Fehlerstrom	USt. [%]	Menge	Einheit			
30mA einpolig+N 230VAC	19%	6,00	St		 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 054 3474
Fehlerstromschutzschalter mit Überstromschutz (RCBO)
DIN EN 61009-1 (VDE 0664-20), als Reiheneinbaugerät,
Maße DIN 43880, fingersicher DIN EN 50274 (VDE 0660-514), Typ A pulsstromsensitiv, Auslösung unverzögert, Auslösecharakteristik B, DIN EN 60898-1 (VDE 0641-11), Bemessungsstrom 10 A, Bemessungsfehlerstrom 30 mA, einpolig + N, 230 V AC, Kurzschlussfestigkeit 6 kA, stoßstromfest bis 250 A, mit Handbetätigung.

1.01.0020 Fehlerstromschutzschalter					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
RCBO TypA unverzögert						
Charakter.C 10A Fehlerstrom	USt. [%]	Menge	Einheit			
30mA einpolig+N 230VAC	19%	12,00	St		 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 054 3474
Fehlerstromschutzschalter mit Überstromschutz (RCBO)
DIN EN 61009-1 (VDE 0664-20), als Reiheneinbaugerät,
Maße DIN 43880, fingersicher DIN EN 50274 (VDE

0660-514), Typ A pulsstromsensitiv, Auslösung unverzögert, Auslösecharakteristik C, DIN EN 60898-1 (VDE 0641-11), Bemessungsstrom 10 A, Bemessungsfehlerstrom 30 mA, einpolig + N, 230 V AC, Kurzschlussfestigkeit 6 kA, stoßstromfest bis 250 A, mit Handbetätigung.

2 RCBO 1TE

RCBO (FI/LS) mit 1 ?TE Breite

1.01.0030 Fehlerstromschutzschalter RCBO TypA unverzögert Charakter.B 16A Fehler strom 30mA einpolig+N 230VAC	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 054 3474
Fehlerstromschutzschalter mit Überstromschutz (RCBO) DIN EN 61009-1 (VDE 0664-20), als Reiheneinbaugerät, Maße DIN 43880, fingersicher DIN EN 50274 (VDE 0660-514), Typ A pulsstromsensitiv, Auslösung unverzögert, Auslösecharakteristik B, DIN EN 60898-1 (VDE 0641-11), Bemessungsstrom 16 A, Bemessungsfehlerstrom 30 mA, einpolig + N, 230 V AC, Kurzschlussfestigkeit 6 kA, stoßstromfest bis 250 A, mit Handbetätigung.

1.01.0040 Reihenklemme 690V 3-stöckig L-L bis 2,5mm2 Tragschiene	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	12,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2025-10 054 3467
Reihenklemme DIN EN 60947-7-1 (VDE 0611-1), Bemessungsisolationsspannung 690 V AC, Isolationsgruppe C, 3-stöckig, für L-L-Anschluss, für Leiterquerschnitt bis 2,5 mm², mit schraubenlosen Anschlüssen, Klemmenträger aus selbstlöschendem oder nichtbrennbarem Isolierstoff, zur Montage auf Tragschiene DIN EN 60715 (VDE 0660-520), einschl. systemgebundenem Zubehör mit dauerhafter Anschlussbezeichnung.

1.01.0050 Reihenklemme 690V 3-stöckig N-L-PE bis 2,5mm2 Tragschiene	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	36,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2025-10 054 3467
Reihenklemme DIN EN 60947-7-1 (VDE 0611-1), Bemessungsisolationsspannung 690 V AC, Isolationsgruppe C, 3-stöckig, für N-L-PE-Anschluss, für Leiterquerschnitt bis 2,5 mm², mit schraubenlosen Anschlüssen, Klemmenträger aus selbstlöschendem oder nichtbrennbarem Isolierstoff, zur Montage auf Tragschiene DIN EN 60715 (VDE 0660-520), einschl. systemgebundenem Zubehör mit dauerhafter Anschlussbezeichnung.

1.01.0060 Busanschlussklemme KNX-TP	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2025-10 057 5159
Busanschlussklemme, 2-polig, mit 4 Steckanschlüssen für
Busleitungen, Bussystem KNX-TP.

1.02	Kabel- und Leitungsverlegesysteme	EUR
-------------	--	------------------

3 Positionen des Titels

Sämtliche Positionen dieses Titels sind inklusive
Lieferung und betriebsfertiger Montage anzubieten,
außer wenn dies zu einer Position ausdrücklich
abweichend beschrieben ist.

Die Montage der Systeme erfolgt in mehreren Teillängen,
der Aufwand zum Messen und Zuschneiden vor Ort sind in
die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die im Titel enthaltenen Positionen zu
Elektroinstallationskanäl en, Kabelrinnen, Steigleitern,
Brandschutzkanälen und Deckenanschlussbahnen sind so
anzubieten, dass sie dauerhaft mechanisch feste,
leitfähige und vom Hersteller zugelassene
Erdungsverbindungen aufweisen. Die jeweils geeigneten
Erdungssysteme für die angebotenen Produkte sind
vollständig mitzuliefern und zu montieren.

Die Montagehöhe beträgt bis zu 4m, ein erforderliches
Gerüst wird gesondert vergütet.

1.02.0010 Elektroinstallationskanal Leitungsführung H/B 40/60mm Stahl verz Mauer werk	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	45,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2026-04 053 3277
Elektroinstallationskanal DIN EN 50085-2-1 (VDE
0604-2-1) als Leitungsführungskanal, Außenmaße H/B
mind. 40/60 mm, aus verzinktem Stahl, einschl.
elektrisch dauerhaft leitfähiger Verbindung, einschl.
aller systembedingten Form- und Verbindungsstücke, auf
Mauerwerk.

1.02.0020 Elektroinstallationskanal Leitungsführung H/B 60/110mm Stahl verz Maue rwerk	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	31,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2026-04 053 3277
Elektroinstallationskanal DIN EN 50085-2-1 (VDE
0604-2-1) als Leitungsführungskanal, Außenmaße H/B
mind. 60/110 mm, aus verzinktem Stahl, einschl.
elektrisch dauerhaft leitfähiger Verbindung, mit einem
Trennsteg, aus verzinktem Stahl, einschl. aller
systembedingten Form- und Verbindungsstücke, auf
Mauerwerk.

Hinweis

Elektroinstallationsrohr starr Kunststoff halogenfrei

1.02.0030	Elektroinstallationsrohr halogenfr.Kunststoff AD 20mm AP Abstandsschellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	49,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2026-04 053 3275
Elektroinstallationsrohr DIN EN 61386 (VDE 0605), Maße
DIN EN 60423, nicht flammenausbreitend, aus Kunststoff,
halogenfrei, einwandig, glatt, starr, mit angeformter
Muffe, Außendurchmesser 20 mm, Druckfestigkeit Klasse 3
- mittel (750 N) DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), Klasse
Schlagbeanspruchung 3 - mittel DIN EN 61386-1 (VDE
0605-1), min. Gebrauchstemperatur Klasse 4 (-25 Grad C)
DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), max. Gebrauchstemperatur
Klasse 1 (60 Grad C) DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1),
Verlegung offen, auf Putz, mit Abstandsschellen.

1.02.0040	Elektroinstallationsrohr halogenfr.Kunststoff AD 25mm AP Abstandsschellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	81,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2026-04 053 3275
Elektroinstallationsrohr DIN EN 61386 (VDE 0605), Maße
DIN EN 60423, nicht flammenausbreitend, aus Kunststoff,
halogenfrei, einwandig, glatt, starr, mit angeformter
Muffe, Außendurchmesser 25 mm, Druckfestigkeit Klasse 3
- mittel (750 N) DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), Klasse
Schlagbeanspruchung 3 - mittel DIN EN 61386-1 (VDE
0605-1), min. Gebrauchstemperatur Klasse 4 (-25 Grad C)
DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), max. Gebrauchstemperatur
Klasse 1 (60 Grad C) DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1),
Verlegung offen, auf Putz, mit Abstandsschellen.

Hinweis

Elektroinstallationsrohr starr Aluminium

1.02.0050	Elektroinstallationsrohr Alu AD 20mm AP Abstandsschellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	63,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2026-04 053 3275
Elektroinstallationsrohr DIN EN 61386 (VDE 0605), Maße
DIN EN 60423, nicht flammenausbreitend, aus Aluminium,
einwandig, glatt, starr, Außendurchmesser 20 mm,
Druckfestigkeit Klasse 4 - schwer (1250 N) DIN EN
61386-1 (VDE 0605-1), Klasse Schlagbeanspruchung 4 -
schwer DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), min.
Gebrauchstemperatur Klasse 5 (-45 Grad C) DIN EN
61386-1 (VDE 0605-1), max. Gebrauchstemperatur Klasse 6
(250 Grad C) DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), Verlegung
offen, auf Putz, mit Abstandsschellen.

1.02.0060	Elektroinstallationsrohr Alu AD 25mm AP Abstandsschellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	22,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2026-04 053 3275
 Elektroinstallationsrohr DIN EN 61386 (VDE 0605), Maße DIN EN 60423, nicht flammenausbreitend, aus Aluminium, einwandig, glatt, starr, Außendurchmesser 25 mm, Druckfestigkeit Klasse 4 - schwer (1250 N) DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), Klasse Schlagbeanspruchung 4 - schwer DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), min. Gebrauchstemperatur Klasse 5 (-45 Grad C) DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), max. Gebrauchstemperatur Klasse 6 (250 Grad C) DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), Verlegung offen, auf Putz, mit Abstandsschellen.

4 Endtüllen

Sämtliche nachfolgende Positionen sind inklusive materialgleichen Endtüllen anzubieten. Die Montage erfolgt in mehreren Teillängen.

1.02.0070	Elektroinstallationsrohr Stahl verz AD 20mm AP Abstandsschellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2026-04 053 3275
 Elektroinstallationsrohr DIN EN 61386 (VDE 0605), Maße DIN EN 60423, nicht flammenausbreitend, aus verzinktem Stahl, einwandig, glatt, starr, mit Gewinde beidseitig, Außendurchmesser 20 mm, Druckfestigkeit Klasse 5 - sehr schwer (4000 N) DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), Klasse Schlagbeanspruchung 5 - sehr schwer DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), min. Gebrauchstemperatur Klasse 5 (-45 Grad C) DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), max. Gebrauchstemperatur Klasse 7 (400 Grad C) DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), Verlegung offen, auf Putz, mit Abstandsschellen.

1.02.0080	Elektroinstallationsrohr Stahl verz AD 25mm AP Abstandsschellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	64,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2026-04 053 3275
 Elektroinstallationsrohr DIN EN 61386 (VDE 0605), Maße DIN EN 60423, nicht flammenausbreitend, aus verzinktem Stahl, einwandig, glatt, starr, mit Gewinde beidseitig, Außendurchmesser 25 mm, Druckfestigkeit Klasse 5 - sehr schwer (4000 N) DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), Klasse Schlagbeanspruchung 5 - sehr schwer DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), min. Gebrauchstemperatur Klasse 5 (-45 Grad C) DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1), max. Gebrauchstemperatur Klasse 7 (400 Grad C) DIN EN 61386-1 (VDE 0605-1),

Verlegung offen, auf Putz, mit Abstandsschellen.

5 Auszuführen als:

Leitungen im Bestand sind zu sortieren, zu bündeln und bei Montage der Sammelhalterung in diese einzulegen.

1.02.0090	Kabelklammer, Metall, 8 Leitungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	70,00	St	 pro 1,00 St	

Kabelklammer zugelassen für elektrischen Funktionserhalt gem. DIN 4102 Teil 12. Für bis zu 8 Leitungen.

1.02.0100	Kabelklammer, Metall, 16 Leitungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	80,00	St	 pro 1,00 St	

Kabelklammer zugelassen für elektrischen Funktionserhalt gem. DIN 4102 Teil 12. Für bis zu 16 Leitungen.

1.02.0110	Sammelhalterung Metall 15 Leitungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	65,00	St	 pro 1,00 St	

Sammelhalter aus Metall für hohe mechanische Standfestigkeit. Für Wand- und Deckenmontage. Deckenmontage. Für bis zu 15 Leitungen.

1.02.0120	Sammelhalterung Metall 30 Leitungen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	85,00	St	 pro 1,00 St	

Sammelhalter aus Metall für hohe mechanische Standfestigkeit. Für Wand- und Deckenmontage. Deckenmontage. Für bis zu 30 Leitungen.

Hinweis

Bügelschellen

1.02.0130	Bügelschellen inkl. Druckwanne 12-16mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	

Bügelschelle Spannbereich 12-16mm, passend zu allen C-Profilschienen mit 16-17mm Schlitzweite. Schelle und Schraube aus Stahl verzinkt, Druckwanne aus Polypropylen, halogenfrei, inklusive Gegendruckwanne.

1.02.0140	Bügelschellen inkl. Druckwanne 28-34mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	

Bügelschelle Spannbereich 28-34mm, passend zu allen C-Profilschienen mit 16-17mm Schlitzweite. Schelle und Schraube aus Stahl verzinkt, Druckwanne aus Polypropylen, halogenfrei, inklusive Gegendruckwanne.

1.02.0150	Bügelschellen inkl. Druckwanne 40-46mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	

Bügelschelle Spannbereich 40-46mm, passend zu allen C-Profilschienen mit 16-17mm Schlitzweite. Schelle und Schraube aus Stahl verzinkt, Druckwanne aus Polypropylen, halogenfrei, inklusive Gegendruckwanne.

1.02.0160	C-Profilsch. B 35mm H 18mm gelocht Stahl bandverz Wandbefestigung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2026-04 053 3278
C-Profilschiene, Breite 35 mm, Höhe 18 mm, gelocht, aus bandverzinktem Stahl DIN EN 10346, an der Wand aus Beton, befestigen mit bauaufsichtlich zugelassenen Dübeln, Einbau im Innenbereich.

1.03	Kabel- und Leitungen	EUR
-------------	-----------------------------	------------------

6 Positionen des Titels

Sämtliche Positionen dieses Titels sind inklusive Lieferung und betriebsfertiger Montage anzubieten, außer wenn dies zu einer Position ausdrücklich abweichend beschrieben ist.

7 Montage auf C-Profilschienen

Die geeigneten Befestigungen zur Verlegung der Leitungen auf C-Profilschienen oder Kabelleitern, wie z.B. Bügelschellen, sind in die Einheitspreise der

entsprechenden Positionen mit einzukalkulieren.

8 Montage oberhalb Zwischendecke

Die zur Verlegung der Leitungen erforderlichen Befestigungen, wie z.B. Sammelhalter oder Kabelklammern sind in die Einheitspreise der entsprechenden Positionen mit einzukalkulieren.

Hinweis

1.03.0010	Installationsltg halogenfrei NHXMH-J 3x1,5RE vorh.Kabelrinne/Kanal	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	368,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2026-04 053 5392
Halogenfreie Installationsleitung DIN VDE 0250-214 (VDE 0250-214) NHXMH-J 3 x 1,5 RE, Cu-Zahl 43, auf vorh. Kabelrinnen oder in offene Kanäle.

1.03.0020	Installationsltg halogenfrei NHXMH-J 3x1,5RE vorh.Rohr/Unterflurkanal	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	188,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2026-04 053 5392
Halogenfreie Installationsleitung DIN VDE 0250-214 (VDE 0250-214) NHXMH-J 3 x 1,5 RE, Cu-Zahl 43, in vorh. Rohre/Unterflurkanäle.

1.03.0030	Installationsltg halogenfrei NHXMH-J 3x1,5RE Bügelschellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2026-04 053 5392
Halogenfreie Installationsleitung DIN VDE 0250-214 (VDE 0250-214) NHXMH-J 3 x 1,5 RE, Cu-Zahl 43, mit Bügelschellen auf vorh. Ankerschienen oder Kabelleiter.

1.03.0040	Installationsltg halogenfrei NHXMH-J 3x1,5RE oberhalb Zwischendecke	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	55,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2026-04 053 5392
Halogenfreie Installationsleitung DIN VDE 0250-214 (VDE 0250-214) NHXMH-J 3 x 1,5 RE, Cu-Zahl 43, oberhalb Zwischendecke, mit Befestigung gemäß bauaufsichtlicher Zulassung.

Hinweis

1.03.0050	Installationsltg halogenfrei NHXMH-J 3x2,5RE vorh.Kabelrinne/Kanal	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	318,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2026-04 053 5392
Halogenfreie Installationsleitung DIN VDE 0250-214 (VDE 0250-214) NHXMH-J 3 x 2,5 RE, Cu-Zahl 72, auf vorh. Kabelrinnen oder in offene Kanäle.

1.03.0060	Installationsltg halogenfrei NHXMH-J 3x2,5RE vorh.Rohr/Unterflurkanal	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	165,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2026-04 053 5392
Halogenfreie Installationsleitung DIN VDE 0250-214 (VDE 0250-214) NHXMH-J 3 x 2,5 RE, Cu-Zahl 72, in vorh. Rohre/Unterflurkanäle.

1.03.0070	Installationsltg halogenfrei NHXMH-J 3x2,5RE Bügelschellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2026-04 053 5392
Halogenfreie Installationsleitung DIN VDE 0250-214 (VDE 0250-214) NHXMH-J 3 x 2,5 RE, Cu-Zahl 72, mit Bügelschellen auf vorh. Ankerschienen oder Kabelleiter.

1.03.0080	Installationsltg halogenfrei NHXMH-J 3x2,5RE oberhalb Zwischendecke	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	35,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2026-04 053 5392
Halogenfreie Installationsleitung DIN VDE 0250-214 (VDE 0250-214) NHXMH-J 3 x 2,5 RE, Cu-Zahl 72, oberhalb Zwischendecke, mit Befestigung gemäß bauaufsichtlicher Zulassung.

Hinweis

1.03.0090	Installationsltg halogenfrei NHXMH-J 5x1,5RE vorh.Kabelrinne/Kanal	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	408,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2026-04 053 5392
Halogenfreie Installationsleitung DIN VDE 0250-214 (VDE 0250-214) NHXMH-J 5 x 1,5 RE, Cu-Zahl 72, auf vorh. Kabelrinnen oder in offene Kanäle.

1.03.0100	Installationsltg halogenfrei NHXMH-J 5x1,5RE Bügelchellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	228,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2026-04 053 5392
Halogenfreie Installationsleitung DIN VDE 0250-214 (VDE 0250-214) NHXMH-J 5 x 1,5 RE, Cu-Zahl 72, mit Bügelchellen auf vorh. Ankerschienen oder Kabelleiter.

1.03.0110	Installationsltg halogenfrei NHXMH-J 5x1,5RE oberhalb Zwischendecke	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3.790,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2026-04 053 5392
Halogenfreie Installationsleitung DIN VDE 0250-214 (VDE 0250-214) NHXMH-J 5 x 1,5 RE, Cu-Zahl 72, oberhalb Zwischendecke, mit Befestigung gemäß bauaufsichtlicher Zulassung.

Hinweis

1.03.0120	Installationsltg halogenfrei NHXMH-J 5x2,5RE vorh.Kabelrinne/Kanal	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	184,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2026-04 053 5392
Halogenfreie Installationsleitung DIN VDE 0250-214 (VDE 0250-214) NHXMH-J 5 x 2,5 RE, Cu-Zahl 120, auf vorh. Kabelrinnen oder in offene Kanäle.

1.03.0130	Installationsltg halogenfrei NHXMH-J 5x2,5RE Bügelchellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2026-04 053 5392
Halogenfreie Installationsleitung DIN VDE 0250-214 (VDE 0250-214) NHXMH-J 5 x 2,5 RE, Cu-Zahl 120, mit Bügelschellen auf vorh. Ankerschienen oder Kabelleiter.

1.03.0140	Installationsltg halogenfrei NHXMH-J 5x2,5RE oberhalb Zwischendecke	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.450,00	m	 pro 1,00 m	

STLB-Bau 2026-04 053 5392
Halogenfreie Installationsleitung DIN VDE 0250-214 (VDE 0250-214) NHXMH-J 5 x 2,5 RE, Cu-Zahl 120, oberhalb Zwischendecke, mit Befestigung gemäß bauaufsichtlicher Zulassung.

Hinweis
Busleitung

1.03.0150	Busltg KNX-TP HCHM 2x2x0,8 vorh.Kabelrinne/Kanal	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	225,00	m	 pro 1,00 m	

Busleitung, Bussystem KNX-TP, Mantelisololation bemessen für 4 kV Prüfspannung, HCHM 2 x 2 x 0,8, Cu-Zahl 21, auf vorh. Kabelrinnen oder in offene Kanäle.

1.03.0160	Busltg KNX-TP HCHM 2x2x0,8 vorh.Rohr/Unterflurkanal	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	198,00	m	 pro 1,00 m	

Busleitung, Bussystem KNX-TP, Mantelisololation bemessen für 4 kV Prüfspannung, HCHM 2 x 2 x 0,8, Cu-Zahl 21, in vorh. Rohre/Unterflurkanäle.

1.03.0170	Busltg KNX-TP HCHM 2x2x0,8 Schellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	174,00	m	 pro 1,00 m	

Busleitung, Bussystem KNX-TP, Mantelisololation bemessen für 4 kV Prüfspannung, HCHM 2 x 2 x 0,8, Cu-Zahl 21, mit Abstands-/Befestigungsschellen.

1.03.0180	Busltg KNX-TP HCHM 2x2x0,8 oberhalb Zwischendecke	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	960,00	m	 pro 1,00 m	
		Busleitung, Bussystem KNX-TP, Mantelisolaton bemessen für 4 kV Prüfspannung, HCHM 2 x 2 x 0,8, Cu-Zahl 21, oberhalb von Zwischendecken mit Befestigung gemäß bauaufsichtlicher Zulassung.				
	Hinweis	Installationskabel, symmetrisch				
1.03.0190	Installationskabel symmetrisch J-H(St)H 2x2x0,8 Bd vorh.Kabelrinne/Kan al	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m	 pro 1,00 m	
		STLB-Bau 2026-04 061 824 Installationskabel, symmetrisch, J-H(St)H, 2 x 2 x 0,8 Bd, auf vorh. Kabelrinnen oder in offene Kanäle.				
1.03.0200	Installationskabel symmetrisch J-H(St)H 2x2x0,8 Bd Bügelchellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	25,00	m	 pro 1,00 m	
		STLB-Bau 2026-04 061 824 Installationskabel, symmetrisch, J-H(St)H, 2 x 2 x 0,8 Bd, mit Bügelchellen.				
1.03.0210	Installationskabel symmetrisch J-H(St)H 2x2x0,8 Bd oberhalb Zwischende cke	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	122,00	m	 pro 1,00 m	
		STLB-Bau 2026-04 061 824 Installationskabel, symmetrisch, J-H(St)H, 2 x 2 x 0,8 Bd, oberhalb von Zwischendecken mit Befestigung gemäß bauaufsichtlicher Zulassung.				
1.04	Elektroinstallationsgerät e				EUR	
9 Positionen des Titels						
Sämtliche Positionen dieses Titels sind inklusive Lieferung und betriebsfertiger Montage anzubieten, außer wenn dies zu einer Position ausdrücklich abweichend beschrieben ist.						

Hinweis

Bei den nachfolgenden Installationsgeräten ist jeweils ein einheitliches Programm eines Fabrikates zu verwenden.

10 Schaltgeräte

Das Schalterprogramm ist im Fabrikat identisch zu den in den übrigen Positionen des Leistungsverzeichnisses angebotenen Schalterprogrammen anzubieten. Innerhalb des Projekts ist ein einheitliches Fabrikat zu verwenden. Farbe Weiß.

1.04.0010 Wipptaster einpolig Aus/Wechsel 10A 250V Gerätedose	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	74,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 053 3267
Wipptaster DIN EN 60669-1 (VDE 0632-1) einpolig,
Aus/Wechsel, 10 A, 250 V AC, in Gerätedose, einschl.
Bedienelement, Einsatz mit Schrauben befestigen.

1.04.0020 Blindabdeck	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	56,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 053 3267
Blindabdeckung.

1.04.0030 Abdeckrahmen einfach	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	48,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 053 3267
Abdeckrahmen für Installationsgeräte, einfach.

1.04.0040 Abdeckrahmen 2fach	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	8,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 053 3267
Abdeckrahmen für Installationsgeräte, 2-fach.

1.04.0050 Schutzkontaktsteckdose 250V 16A Klappdeckel AP Beschriftungsfeld IP44	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	10,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 053 3267

Schutzkontaktsteckdose DIN VDE 0620-1 (VDE 0620-1),
250
V AC, 16 A, mit Klappdeckel, in Aufputzausführung, mit
Beschriftungsfeld, Schutzart IP 44 DIN EN 60529 (VDE
0470-1), Einsatz mit Schrauben befestigen.

1.04.0060	Schutzkontaktsteckdose 250V 16A 2fach Klappdeckel AP Beschriftungsfeld IP44	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	18,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 053 3267
Schutzkontaktsteckdose DIN VDE 0620-1 (VDE 0620-1),
250
V AC, 16 A, 2-fach, mit Klappdeckel, in
Aufputzausführung, mit Beschriftungsfeld, Schutzart IP
44 DIN EN 60529 (VDE 0470-1), Einsatz mit Schrauben
befestigen.

Hinweis
Abzweigdosen

1.04.0070	Verbindungsdose Einführungen Kunststoff IP44 AP	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	62,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 053 3266
Verbindungsdose DIN EN IEC 60670-1 (VDE 0606-1) mit
Einführungen für flexible Leitungen, aus Kunststoff,
mit Deckel, Schutzart IP 44 DIN EN 60529 (VDE 0470-1),
Aufputz.

1.04.0080	Gerätedose Kunststoff UP Mauerwerk	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 053 3266
Gerätedose DIN EN IEC 60670-1 (VDE 0606-1) und DIN
49073, aus Kunststoff, Unterputz, in Mauerwerk.

1.04.0090	Gerätedose Kunststoff UP Hohlwand	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 053 3266
Gerätedose DIN EN IEC 60670-1 (VDE 0606-1) und DIN
49073, aus Kunststoff, Unterputz, in Hohlwand.

1.04.0100	Gerätedose Kunststoff UP Installationskanal	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	13,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 053 3266
Gerätedose DIN EN IEC 60670-1 (VDE 0606-1) und DIN 49073, aus Kunststoff, Unterputz, in Installationskanal.

1.05	KNX-Automation	EUR
-------------	-----------------------	------------------

11 Positionen des Titels

Sämtliche Positionen dieses Titels sind inklusive Lieferung und betriebsfertiger Montage anzubieten, außer wenn dies zu einer Position ausdrücklich abweichend beschrieben ist.

Die Programmierung der KNX-Module durch den Systemintegrator zur Realisierung aller gemäß der Informationsliste und der Funktions- und Automatisationsbeschreibung geforderten Funktionen auf Basis der KNX-Applikationen durch:

- Zuordnung einer physikalischen Adresse zum Teilnehmer.
- Festlegung und Programmierung einer logischen Adresse für den Teilnehmer zur Erstellung der logischen Kommunikationsbeziehung zu anderen Teilnehmern.
- Wahl der Applikationen durch Programmierung mit der KNX Tool Software unter Verwendung der herstellereigenen aktuellsten Produktdatenbanken (Die KNX Tool Software ist mit einer einfachen graphischen Benutzeroberfläche ausgestattet)
- Download der Daten in die Geräte
- Konfigurierung der Kommunikations- und Applikationsparameter
- Überprüfung und Erprobung der Programmierungs- und Konfigurationsparameter mittels Praxistest

ist bei den einzelnen Positionen mit einzukalkulieren und bei den Einheitspreisen zu berücksichtigen.

Die vorhandene KNX-ETS-Projektdatei ist gemäß geänderter Anforderungen sowie projektspezifischen Vorgaben zu erweitern und anzupassen. Die bestehende Projektdatei wird durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt und ist durch den Auftragnehmer fortzuschreiben.

Hinweis

Bei Einbaugeräten für Installationsverteiler und Schaltanlagen jeweils eine einheitliche Bauform der Schutzgeräte eines Fabrikates verwenden. Die Kosten für anteilige Verdrahtungskanäle, Verdrahtung, Hilfs- und Verbindungsschienen in Installationskleinverteilern, Zählerplätzen, Installationsverteilern, Schaltanlagen und Rangierverteilern sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

12 KNX Programmierung in Bestandsverteilung

Einbau, Erweiterung und Anpassung von Betriebsmitteln in bestehenden elektrischen Verteilungen gemäß Planung, anerkannten Regeln der Technik, DIN VDE Bestimmungen und TAB.
Einschließlich aller erforderlichen mechanischen und

elektrischen Anpassungen, fachgerechter Verdrahtung, Beschriftung sowie Prüfung und Inbetriebnahme der geänderten Anlagenteile.
Die digitale Bestands und Revisionsdokumentation ist entsprechend dem ausgeführten Zustand anzupassen bzw. neu zu erstellen und zu übergeben.
Der gesamte Verwaltungs, Koordinations und Dokumentationsaufwand ist Bestandteil der Position und mit dem Einheitspreis abgegolten.
Unvorhersehbare Zusatzleistungen infolge nicht dokumentierter oder mangelhafter Bestandsanlagen bleiben hiervon unberührt.

Lieferung, Montage, Anschluss, Parametrierung, Programmierung und betriebsfertige Übergabe der KNX-Komponenten.
Erweiterung des bestehenden KNX-Systems inkl. Fortführung der ETS-Projektdatei.

1.05.0010	Schaltaktor KNX-TP 4fach Schalt-I 16A	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 057 5218
Schaltaktor, Bussystem KNX-TP, 4-fach, mit einem potentialfreien Relaiskontakt je Ausgang, Bemessungsbetriebsspannung 230 V AC, Schaltstrom 16 A, geeignet zum Schalten kapazitiver Lasten von 140 myF, mit je Ausgang einstellbarer Kontaktart (Öffner/Schließer), mit Betriebs- und Statusanzeige und Handbetätigung je Kanal, funktionsfähig auch bei Busspannungsausfall, mit Invertierbarkeit der Ausgänge, mit je Ausgang einstellbarem Zeitschalterbetrieb, mit einstellbarer Ein-/Ausschalt-Verzögerung, mit Warnen 1 min vor dem bevorstehenden Ausschalten durch mehrmaliges kurzes Aus- und Wiedereinschalten bei zeitbegrenzter Einschaltdauer, mit Betriebsstundenzählung mit Grenzwertüberwachung, mit integrierter 8-bit-Szenensteuerung, mit mind. 8 Szenen je Kanal, mit einstellbarem Schaltzustand bei Spannungsausfall und -wiederkehr, Versorgung der Geräteelektronik durch Busspannung, als Reiheneinbaugerät, Maße DIN 43880, für Montage auf Tragschiene TH35 DIN EN 60715 (VDE 0660-520), mit integriertem Busankoppler und Busanschluss über Busanschlussklemme, Schutzart IP 2X DIN EN 60529 (VDE 0470-1).

1.05.0020	Schaltaktor KNX-TP 8fach Schalt-I 16A	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 057 5218
Schaltaktor, Bussystem KNX-TP, 8-fach, mit einem potentialfreien Relaiskontakt je Ausgang, Bemessungsbetriebsspannung 230 V AC, Schaltstrom 16 A, geeignet zum Schalten kapazitiver Lasten von 140 myF, mit je Ausgang einstellbarer Kontaktart (Öffner/Schließer), mit Betriebs- und Statusanzeige und Handbetätigung je Kanal, funktionsfähig auch bei Busspannungsausfall, mit Invertierbarkeit der Ausgänge, mit je Ausgang einstellbarem Zeitschalterbetrieb, mit einstellbarer Ein-/Ausschalt-Verzögerung, mit Warnen 1 min vor dem bevorstehenden Ausschalten durch mehrmaliges kurzes Aus- und Wiedereinschalten bei zeitbegrenzter Einschaltdauer, mit Betriebsstundenzählung mit Grenzwertüberwachung, mit integrierter 8-bit-Szenensteuerung, mit mind. 8 Szenen je Kanal, mit einstellbarem Schaltzustand bei

Spannungsausfall und -wiederkehr, Versorgung der
Geräteelektronik durch Busspannung, als
Reiheneinbaugerät, Maße DIN 43880, für Montage auf
Tragschiene TH35 DIN EN 60715 (VDE 0660-520), mit
integriertem Busankoppler und Busanschluss über
Busanschlussklemme, Schutzart IP 2X DIN EN 60529 (VDE
0470-1).

1.05.0030	KNX-TP Schnittstellen-Umsetzer DALI	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	13,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 057 5182
KNX-TP Schnittstellen-Umsetzer zu DALI, zum Anschluss
von 64 DALI-Vorschaltgeräten, mit Aufteilung der 64
Vorschaltgeräte auf bis zu 16 Gruppen, die
ausschließlich gemeinsam schalt- und dimmbar sind, mit
einer Leuchtmittelausfallmeldung je Gruppe, mit
Szenensteuerung für bis zu 16 Szenen, mit
Testmöglichkeit der DALI-EVGs und DALI-Sensoren, über
Bus-Software parametrierbar, welche
DALI-Vorschaltgeräte welchem Kanal zugeordnet werden,
mit Spannungsversorgung der Elektronik und der
DALI-Ausgänge über Netzgerät für 230 V AC, mit
integriertem Busankoppler, mit Busanschluss über
Busanschlussklemme, als Reiheneinbaugerät, Maße DIN
43880, für Montage auf Tragschiene TH35 DIN EN 60715
(VDE 0660-520).

13 Präsenzmelder Unterputz

Deckenmontage Unter Putz, Arbeitshöhe bis 4m.

1.05.0040	Präsenzmelder Konstantlichtregl. KNX-TP	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	119,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 057 5173
Präsenzmelder mit Konstantlichtregelung, für
Innenbereich, Bussystem KNX-TP, Erfassungswinkel
senkrecht mind. 100 Grad, Erfassungswinkel waagerecht
360 Grad, Beleuchtungssteuerung wahlweise voll- oder
halbautomatisch, mit Schaltobjekt für Heizung, Lüftung,
Klimatisierung, mit Helligkeitssensor, mit integriertem
Busankoppler und Busanschluss über Busanschlussklemme,
Bemessungsbetriebsspannung: Busspannung, für
Deckenmontage.

14 Präsenzmelder Aufputz

Deckenmontage Auf Putz, Arbeitshöhe bis 4m.

1.05.0050	Präsenzmelder KNX-TP	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 057 5173

Präsenzmelder, für Innenbereich, Bussystem KNX-TP, Erfassungswinkel senkrecht mind. 100 Grad, Erfassungswinkel waagrecht 360 Grad, Beleuchtungssteuerung wahlweise voll- oder halbautomatisch, mit Helligkeitssensor, mit integriertem Busankoppler und Busanschluss über Busanschlussklemme, Bemessungsbetriebsspannung g: Busspannung, für Deckenmontage.

1.05.0060	Bewegungsmelder KNX-TP	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 057 5173
Bewegungsmelder, für Innenbereich, Bussystem KNX-TP, mit einstellbarem Erfassungsbereich von 90 bis 180 Grad, Nennmontagehöhe 2,2 m, mit Helligkeitssensor, Bewegungsmeldung abhängig von der Helligkeit, mit integriertem Busankoppler und Busanschluss über Busanschlussklemme, Bemessungsbetriebsspannung g: Busspannung, für Wandmontage.

15 KNX Programmierung

Lieferung, Montage, Anschluss, Parametrierung, Programmierung und betriebsfertige Übergabe der KNX-Komponenten.
Erweiterung des bestehenden KNX-Systems inkl. Fortführung der ETS-Projektdat.

1.05.0070	Binäreingabegerät KNX-TP 2fach	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	68,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 057 5215
Binäreingabegerät, Bussystem KNX-TP, 2-fach, als Tasterschnittstelle zum Anschluss von konventionellen Schaltern/Tastern mit potentialfreien Kontakten (Abfragespannung wird vom Gerät zur Verfügung gestellt), mit einer Länge der Anschlussleitung je Eingang von max. 100 m, mit Betriebs- und Statusanzeige je Eingang, je Eingang konfigurierbar für Dimmer/Jalousie oder UM/Ein/Aus/Wert senden, mit Schalten bei kurzem und/oder langem Tastendruck, mit Spannungsversorgung der Elektronik über Busspannung, als Unterputzgerät zum Einbau in Gerätedose, mit integriertem Busankoppler und Busanschluss über Busanschlussklemme.

1.05.0080	Binäreingabegerät KNX-TP 4fach	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 057 5215
Binäreingabegerät, Bussystem KNX-TP, 4-fach, als Tasterschnittstelle zum Anschluss von konventionellen Schaltern/Tastern mit potentialfreien Kontakten (Abfragespannung wird vom Gerät zur Verfügung

gestellt), mit einer Länge der Anschlussleitung je Eingang von max. 100 m, mit Betriebs- und Statusanzeige je Eingang, je Eingang konfigurierbar für Dimmer/Jalousie oder UM/Ein/Aus/Wert senden, mit Schalten bei kurzem und/oder langem Tastendruck, mit Spannungsversorgung der Elektronik über Busspannung, als Unterputzgerät zum Einbau in Gerätedose, mit integriertem Busankoppler und Busanschluss über Busanschlussklemme.

16 Einbau in Frontblende der Mediensäule

Einbau mit Abdeckrahmen in waagrechter Ausrichtung, systemgebundener Hohlwanddose zur Montage in Frontblende der Mediensäule Geräteeinbaukanal sowie dauerhafter Stromkreisbeschriftung. Separate Vergütung der Abdeckrahmen.

Lieferung, Montage, Anschluss, Parametrierung, Programmierung und betriebsfertige Übergabe der KNX-Komponenten.
Erweiterung des bestehenden KNX-Systems inkl. Fortführung der ETS-Projektdat.

Das Schalterprogramm ist im Fabrikat identisch zu den in den übrigen Positionen des Leistungsverzeichnisses angebotenen Schalterprogrammen anzubieten. Innerhalb des Projekts ist ein einheitliches Fabrikat zu verwenden. Farbe Weiß.

1.05.0090 Taster KNX-TP einfach Mittelstellung integr.Busankoppler

USt. [%]	Menge	Einheit
19%	58,00	St

Einzelpreis [EUR]

.....
pro 1,00 St

Gesamtpreis
[EUR]

.....

STLB-Bau 2026-04 057 5227
Taster, Bussystem KNX-TP, einfach, mit vertikaler Bedienung, mit Bedienoberfläche mit Mittelstellung, mit integriertem Busankoppler, mit je Betätigungsstelle zuordenbaren Funktionen, Ein-/Ausschalten, Dimmen, mit Schalten bei steigender und/oder fallender Flanke, mit Sperren über ein Sperrojekt, als Unterputzgerät, einschl. aufsteckbarer Bedienoberfläche.

17 Taster in Geräteeinbaukanal

Einbau einschließlich Abdeckrahmen, systemgebundener Gerätedose zur Montage im Geräteeinbaukanal sowie dauerhafter Stromkreisbeschriftung.

Lieferung, Montage, Anschluss, Parametrierung, Programmierung und betriebsfertige Übergabe der KNX-Komponenten.
Erweiterung des bestehenden KNX-Systems inkl. Fortführung der ETS-Projektdat.

Das Schalterprogramm ist im Fabrikat identisch zu den in den übrigen Positionen des Leistungsverzeichnisses angebotenen Schalterprogrammen anzubieten. Innerhalb des Projekts ist ein einheitliches Fabrikat zu verwenden. Farbe Weiß.

1.05.0100	Taster KNX-TP einfach Mittelstellung integr.Busankoppler	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	13,00	St	pro 1,00 St	
STLB-Bau 2026-04 057 5227 Taster, Bussystem KNX-TP, einfach, mit vertikaler Bedienung, mit Bedienoberfläche mit Mittelstellung, mit integriertem Busankoppler, mit je Betätigungsstelle zuordenbaren Funktionen, Jalousie, mit Schalten bei steigender und/oder fallender Flanke, mit Sperren über ein Sperrobject, als Unterputzgerät, einschl. aufsteckbarer Bedienoberfläche.						
18 Taster Aufputz Lieferung, Montage, Anschluss, Parametrierung, Programmierung und betriebsfertige Übergabe der KNX-Komponenten. Erweiterung des bestehenden KNX-Systems inkl. Fortführung der ETS-Projektdatei. Das Schalterprogramm ist im Fabrikat identisch zu den in den übrigen Positionen des Leistungsverzeichnisses angebotenen Schalterprogrammen anzubieten. Innerhalb des Projekts ist ein einheitliches Fabrikat zu verwenden. Farbe Weiß.						
1.05.0110	Taster KNX-TP einfach Tasterstellung integr.Busankoppler Feuchtraum	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	21,00	St	pro 1,00 St	
STLB-Bau 2026-04 057 5227 Taster, Bussystem KNX-TP, einfach, mit vertikaler Bedienung, mit Bedienoberfläche mit Tasterstellung, mit integriertem Busankoppler, mit je Betätigungsstelle zuordenbaren Funktionen, Ein-/Ausschalten, mit Schalten bei steigender und/oder fallender Flanke, als Aufputzgerät, für Feuchtraumeinbau.						
1.05.0120	Programmierung KNX-Sensor	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	293,00	St	pro 1,00 St	
Programmierung und Parametrierung eines KNX-Sensors, einschließlich Einbindung in die vorhandene ETS-Projektierung, Zuordnung der Gruppenadressen und Kommunikationsobjekte, vollständiger Parametrierung, Download, Funktionsprüfung sowie Fortschreibung der ETS-Projektdatei.						
1.05.0130	Programmierung KNX-Aktor	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	16,00	St	pro 1,00 St	
Programmierung und Parametrierung eines KNX-Aktors,						

einschließlich Einbindung in die vorhandene ETS-Projektierung, Zuordnung der Gruppenadressen und Kommunikationsobjekte, vollständiger Parametrierung, Download, Funktionsprüfung sowie Fortschreibung der ETS-Projektdatei.

1.06 Brandschottungen, Bohrungen und Hauseinf				EUR	
19 Positionen des Titels					
Sämtliche Positionen dieses Titels sind inklusive Lieferung und betriebsfertiger Montage anzubieten, außer wenn dies zu einer Position ausdrücklich abweichend beschrieben ist.					
1.06.0010 Bohrung Mauerziegel Durchm. 12-25mm T 35-40cm nicht schadstoffbelastet Geräteinsatz mgl. Stoffe	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	36,00	St	 pro 1,00 St	
STLB-Bau 2026-04 084 6341 Bohrung, Untergrundfläche senkrecht, aus Mauerwerk aus Mauerziegel, Bohrdurchmesser über 12 bis 25 mm, Bohrtiefe über 35 bis 40 cm, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Werte gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023 sind eingehalten, Charakterisierung gemischter Bauschutt Klasse RC-1 nach EBV 2023, Anlage 1, Tabelle 1, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 15 kN/m3, Geräteinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 0,2 t, Ausführung staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170102 Ziegel, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.					
1.06.0020 Bohrung Stahlbeton Durchm. 12-25mm T 12,5-15cm nicht schadstoffbelastet Geräteinsatz mgl. Stoffe	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
STLB-Bau 2026-04 084 6339 Bohrung, Untergrundfläche waagerecht, Bohrkern ist gegen Absturz zu sichern, aus Stahlbeton, Normalbeton, Bohrdurchmesser über 12 bis 25 mm, Bohrtiefe über 12,5 bis 15 cm, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, ohne Festlegung eines Zuordnungskriteriums LAGA/DepVO/EBV/RuVA, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 24 kN/m3, Geräteinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 0,2 t, Ausführung staubarm TRGS 559, ohne Funkenfreisetzung, ohne Untergrundbeschädigung, ohne Wasserfreisetzung, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, aufgenommene Stoffe sammeln, ohne Zerkleinerung, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170101 Beton, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.					

1.06.0030 Bohrung, Durchmesser 68mm, in Holz oder vergleichbare Werkstoffe.	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	174,00	St	pro 1,00 St	

Bohrung, Durchmesser 68mm, in Holz oder vergleichbare Werkstoffe.

1.06.0040 Mineralwolle A1 flexibler Schott Gebäude Wand D 100mm Durchm. 50-100mm A	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	12,00	St	pro 1,00 St	

Mineralwolle A1 an Kabel-/Leitungsanlagen als flexibles Schott, im Gebäude, Arbeitshöhe des Montageortes bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Dicke 100 mm, runder Durchbruch, Durchmesser über 50 bis 100 mm, Baustoffklasse DIN 4102-1 A (nichtbrennbar), Schmelzpunkt größer gleich 1000 Grad C.

1.07	Beleuchtungskörper	EUR
-------------	---------------------------	------------------

20 Allgemeine Vorbemerkungen zu Leuchten

Sämtliche Leuchten sind komplett einschließlich LED-Lichtquelle, Optik, Betriebsgerät (Treiber), Anschlusskomponenten sowie aller erforderlichen Klein-, Montage- und Befestigungsmaterialien zu liefern, betriebsfertig zu montieren, anzuschließen und in Betrieb zu nehmen.
Nach Fertigstellung der Montage und des elektrischen Anschlusses ist eine Funktionsprüfung im Rahmen der Erstprüfung gemäß den geltenden Normen und Vorschriften durchzuführen und zu dokumentieren.

Alle Leuchten sind mit langlebigen, qualitativ hochwertigen LED-Lichtquellen anzubieten. Die angebotenen Leuchten müssen für den vorgesehenen Einsatzbereich geeignet sein und den anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Die endgültige Auswahl der Leuchtentypen und Ausführungen erfolgt nach Bemusterung während der Bauausführung. Die hierfür erforderlichen Musterstellungen, Abstimmungen und gegebenenfalls notwendigen Anpassungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Zur Sicherstellung der lichttechnischen Anforderungen ist nach einer Einbrennzeit von mindestens 80 Betriebsstunden bzw. spätestens 4 Kalendertagen nach Inbetriebnahme eine Beleuchtungsstärkenmessung durchzuführen. Das hieraus resultierende Mess- und Prüfprotokoll ist dem Auftraggeber zu übergeben.

Bei der Montage der Leuchten sind die Vorgaben des jeweiligen Herstellers, insbesondere hinsichtlich des erforderlichen Thermomanagements, der Einbausituation sowie der Wärmeabfuhr, zu beachten und einzuhalten.

Alle im Leistungsverzeichnis aufgeführten Maße sind Circa-Maße und vom Auftragnehmer vor Ausführung eigenverantwortlich am Bau zu prüfen.
Die Montagehöhen betragen, soweit in den Einzelpositionen nicht anders angegeben, bis zu 4 m über Fertigfußboden.

Die im Leistungsverzeichnis genannten Leitfabrikate bzw. Referenzprodukte dienen als Grundlage für die lichttechnische Planung und Beleuchtungsberechnung. Angeboten werden können auch andere Fabrikate, sofern diese hinsichtlich Qualität, Funktion, technischer Eigenschaften, Energieeffizienz, Lebensdauer und lichttechnischer Kenndaten gleichwertig sind. Die Gleichwertigkeit ist vom Auftragnehmer nachzuweisen. Werden abweichende Fabrikate angeboten, ist insbesondere die Einhaltung der geforderten normativen Beleuchtungsanforderungen durch geeignete lichttechnische Nachweise und erforderlichenfalls durch eine aktualisierte Beleuchtungsberechnung kostenfrei zu belegen.

Hinweis

Typ01 Klassenräume

1.07.0010 Anbauleuchte DALI

USt. [%] Menge Einheit
19% 265,00 St

Einzelpreis [EUR]
.....
pro 1,00 St

Gesamtpreis [EUR]
.....

Ausführung:

- Leuchtengehäuse aus Stahlblech
- Gehäusefarbe: titansilber
- Abdeckung/Optik: Raster matt
- Geeignet für Anbau-/Pendelmontage
- Inkl. LED-Modul und elektronischem Betriebsgerät
- Anschlussspannung 230 V AC, 50/60 Hz
- Anschlussklemme bis 2,5 mm²
- Schutzklasse I
- Schutzart mindestens IP20
- Schlagfestigkeit IK03

Technische Mindestanforderungen:

- Bemessungslichtstrom: mind. 9700 lm
- Systemleistung: max. 75 W
- Leuchteneffizienz: mind. 130 lm/W
- Lichtfarbe: 4000 K
- Farbwiedergabeindex: CRI/Ra mind. 80
- Lebensdauer: L80B10 mind. 72000 h
- Lichtaustritt: direkt
- Steuerung: DALI
- Maße (LxBxH): ca.1562x200x25mm

Montage:

Montage zur Befestigung an vorhandener T-Profilsschiene mit Profilbreite 50 mm geeignet.
Erforderliche Montageclips, Befestigungselemente, Adapter sowie sämtliche zur fachgerechten Montage notwendigen Klein- und Befestigungsmaterialien sind im Einheitspreis enthalten und mitzuliefern.

Besondere Anforderungen:

- DALI-Adressierung und Einbindung in das Beleuchtungssystem.
- Funktionsprüfung gemäß DIN VDE 0100-600 durchführen.

Hersteller/Typ "Utsch Huber LAS12-TL80-M7-840-T" oder gleichwertig.

Hersteller/Typ [#TB12-Hersteller/Typ#]".

.....
.....

(vom Bieter auszufüllen)

Bei abweichenden Fabrikaten ist die Gleichwertigkeit hinsichtlich Lichtstrom, Leistung, Effizienz,

Lichtverteilung, Blendungsbegrenzung, Lebensdauer, Schutzart, Steuerbarkeit sowie aller relevanten technischen Eigenschaften durch Datenblätter und Lichtdateien (LDT/IES) nachzuweisen.

Hinweis

Typ02 Tafelbeleuchtung

1.07.0020	Anbauleuchte DALI asymmetrisch	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	46,00	St	 pro 1,00 St	

Ausführung:

- Leuchtengehäuse aus Stahlblech
- Gehäusefarbe: titansilber
- Geeignet für Anbau-/Pendelmontage
- Inkl. LED-Modul und elektronischem Betriebsgerät
- Anschlussspannung 230 V AC, 50/60 Hz
- Anschlussklemme bis 2,5 mm²
- Schutzklasse I
- Schutzart mindestens IP20
- Schlagfestigkeit IK03

Technische Mindestanforderungen:

- Bemessungslichtstrom: mind. 4950 lm
- Systemleistung: max. 38 W
- Leuchteneffizienz: mind. 130 lm/W
- Lichtfarbe: 4000 K
- Farbwiedergabeindex: CRI/Ra mind. 80
- Lebensdauer: L80B10 mind. 75000 h
- Lichtaustritt: direkt, asymmetrisch
- Steuerung: DALI
- Maße (LxBxH): ca.1562x200x25mm

Montage:

Montage zur Befestigung Deckenplatte einer Abhangdecke. Erforderliche Montageclips, Befestigungselemente, Adapter sowie sämtliche zur fachgerechten Montage notwendigen Klein- und Befestigungsmaterialien sind im Einheitspreis enthalten und mitzuliefern.

Besondere Anforderungen:

- DALI-Adressierung und Einbindung in das Beleuchtungssystem.
- Funktionsprüfung gemäß DIN VDE 0100-600 durchführen.

Hersteller/Typ "Utsch Huber WAS01-TL80-M7R-840-T" oder gleichwertig.

Hersteller/Typ [#TB12-Hersteller/Typ#]".

.....

.....

(vom Bieter auszufüllen)

Bei abweichenden Fabrikaten ist die Gleichwertigkeit hinsichtlich Lichtstrom, Leistung, Effizienz, Lichtverteilung, Blendungsbegrenzung, Lebensdauer, Schutzart, Steuerbarkeit sowie aller relevanten technischen Eigenschaften durch Datenblätter und Lichtdateien (LDT/IES) nachzuweisen.

Hinweis

Typ03 Technikräume

1.07.0030 Hängeleuchte rechteckig					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
mindB 50 mm maxB 85 mm						
mindL 1300 mm maxL 1750						
mm LED mindLichtstrom 5200						
lm maxAnschluss-P 40 W IP66	USt. [%]	Menge	Einheit		pro 1,00 St	
IK10 Lichtstär keverteil.sym.	19%	67,00	St			
Einzelleuchte						

STLB-Bau 2026-04 058 2077
Hängeleuchte, Bauform rechteckig, Betriebsgerät in der
Leuchte,
Breite mind. "50" mm,
max. Breite "85" mm,
Länge mind. "1300" mm,
max. Länge "1750" mm,
mit LED-Leuchtmittel,
Farbwiedergabeeigenschaft en Ra 80 DIN EN 12665,
Farbtemperatur fest,
Farbtemperatur "4000" K,
Farbtemperaturtoleranz "50" K,
Lichtstrom Leuchte mind. "5200" lm,
max. Anschlussleistung "40" W,
Lebensdauer
mind. 50000 h, Lichtstromfaktor 80 % bei 25 Grad C
Umgebungstemperatur, Schutzart IP 66 DIN EN 60529 (VDE
0470-1), Schutzart IK10 DIN EN 62262 (VDE 0470-100),
direkt strahlend, für Aufhängung mit Kette,
anschlussfertig, Lichtstärkeverteilung symmetrisch,
Grenzausstrahlungswinkel 180 Grad, mit integriertem
Betriebsgerät, als Einzelleuchte, Schutzklasse II.

Hinweis

Typ04 Werkstätten

1.07.0040 Lichtbandleuchte DALI					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	USt. [%]	Menge	Einheit			
	19%	30,00	St			
					pro 1,00 St	

Ausführung:
- Lichtbandleinsatz für werkzeuglose Montage in
Tragschienensystem
- Gehäuse aus verzinktem Stahlblech, weiß beschichtet
- Optik aus PMMA-Linsen mit kontrollierter
Lichtverteilung
- Direkt strahlende, symmetrische Lichtverteilung
- Integriertes LED-Modul und elektronischer
Betriebsgerätetreiber
- DALI dimmbar
- Anschluss über steckbare Schnittstelle zum
Tragschienensystem
- Schutzklasse I

Technische Mindestanforderungen:
- Leuchtenlichtstrom: mind. 5.350 lm
- Systemleistung: max. 40 W
- Leuchteneffizienz: mind. 130 lm/W
- Lichtfarbe: 4.000 K
- Farbwiedergabeindex: CRI/Ra mind. 90
- UGR =? 19
- Lebensdauer L80/B10 mind. 100.000 h
- Schutzart mindestens IP40
- Schlagfestigkeit mindestens IK06

Abmessungen:
- Länge ca. 1.780 mm
- Breite ca. 60 mm
- Höhe max. 35 mm

Besondere Anforderungen:
- DALI-Adressierung und Einbindung in das

Beleuchtungssystem.
 - Funktionsprüfung gemäß DIN VDE 0100-600 durchführen.
 - Lieferung einschließlich aller erforderlichen Steckverbinder, Befestigungs- und Kleinmaterialien.
 - Einsetzen, elektrisch anschließen und betriebsfertig montieren.

Hersteller/Typ "Utsch Huber LAS12-TL80-DP-840-T"
 oder gleichwertig.

Hersteller/Typ [#TB12-Hersteller/Typ#]".

.....

....."

(vom Bieter auszufüllen)

Bei abweichenden Fabrikaten ist die Gleichwertigkeit hinsichtlich Lichtstrom, Leistung, Effizienz, Lichtverteilung, Blendungsbegrenzung, Lebensdauer, Schutzart, Steuerbarkeit sowie aller relevanten technischen Eigenschaften durch Datenblätter und Lichtdateien (LDT/IES) nachzuweisen.

1.07.0050 Lichtband-Tragschienensystem 8900mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	6,00	St	 pro 1,00 St	

Tragschienensystem für Lichtbandeinsatz, DALI-fähig, Gesamtlänge ca. 8,9 m, bestehend aus Tragschienen, Kupplungen, Einspeisung und erforderlichem Zubehör.

Geeignet zur Befestigung an vorhandener T-Profilschiene mit 50 mm Profilbreite.

Inklusive aller erforderlichen Montageclips, Befestigungselemente, Adapter, Verbinder, Einspeiseelemente sowie sämtlicher zur fachgerechten Montage und zum elektrischen Anschluss erforderlichen Klein- und Befestigungsmaterialien.

Liefern, montieren, elektrisch anschließen und betriebsfertig installieren.

Hersteller/Typ "Utsch Huber LAS12-TL80-DP-840-T"
 oder gleichwertig.

Hersteller/Typ [#TB12-Hersteller/Typ#]".

.....

....."

(vom Bieter auszufüllen)

Hinweis

Typ05 Gymnastikraum

1.07.0060 Einbauleuchte ballwurfsicher	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	10,00	St	 pro 1,00 St	

Ausführung:

- Leuchtengehäuse aus Stahlblech
- Gehäusefarbe: weiß
- Abdeckung/Optik: Raster
- Geeignet für Einbaumontage
- Inkl. LED-Modul und elektronischem Betriebsgerät
- Anschlussspannung 230 V AC, 50/60 Hz
- Anschlussklemme bis 2,5 mm²
- Schutzklasse I

- Schutzart mindestens IP20
- ballwurfsicher

Technische Mindestanforderungen:

- Bemessungslichtstrom: mind. 5200 lm
- Systemleistung: max. 40 W
- Leuchteneffizienz: mind. 130 lm/W
- Lichtfarbe: 4000 K
- Farbwiedergabeindex: CRI/Ra mind. 80
- Lebensdauer: L80B10 mind. 75000 h
- Lichtaustritt: direkt
- Maße (LxBxH): ca.1550x310x100mm

Montage:

Montage zur Befestigung vorhandener Deckenöffnung.
Erforderliche Montageclips, Befestigungselemente,
Adapter sowie sämtliche zur fachgerechten Montage
notwendigen Klein- und Befestigungsmaterialien sind im
Einheitspreis enthalten und mitzuliefern.

Besondere Anforderungen:

- Einbindung in das Beleuchtungssystem.
- Funktionsprüfung gemäß DIN VDE 0100-600 durchführen.

Hersteller/Typ "Utsch Huber LEF02-TL35-BW-840"
oder gleichwertig.

Hersteller/Typ [#TB12-Hersteller/Typ#]".

.....

....."

(vom Bieter auszufüllen)

Bei abweichenden Fabrikaten ist die Gleichwertigkeit
hinsichtlich Lichtstrom, Leistung, Effizienz,
Lichtverteilung, Blendungsbegrenzung, Lebensdauer,
Schutzart, Steuerbarkeit sowie aller relevanten
technischen Eigenschaften durch Datenblätter und
Lichtdateien (LDT/IES) nachzuweisen.

Hinweis

Typ06 Lehrküche

1.07.0070	Anbauleuchte DALI 1780mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	9,00	St	 pro 1,00 St	

Ausführung:

- Leuchtengehäuse aus Stahlblech
- Gehäusefarbe: weiß
- Abdeckung/Optik: PMMA prismatisch
- Geeignet für Anbaumontage
- Inkl. LED-Modul und elektronischem Betriebsgerät
- Anschlussspannung 230 V AC, 50/60 Hz
- Anschlussklemme bis 2,5 mm²
- Schutzklasse I
- Schutzart mindestens IP40
- Schlagfestigkeit IK06

Technische Mindestanforderungen:

- Bemessungslichtstrom: mind. 5700 lm
- Systemleistung: max. 46 W
- Leuchteneffizienz: mind. 120 lm/W
- Lichtfarbe: 4000 K
- Farbwiedergabeindex: CRI/Ra mind. 80
- Lebensdauer: L80B10 mind. 10000 h
- Blendungsbegrenzung: UGR < 19
- Lichtaustritt: direkt
- Steuerung: DALI
- Maße (LxBxH): ca.1780x120x65mm

Montage:

Montage zur Befestigung an abgehängter Lochgipsdecke.

Erforderliche Montageclips, Befestigungselemente, Adapter sowie sämtliche zur fachgerechten Montage notwendigen Klein- und Befestigungsmaterialien sind im Einheitspreis enthalten und mitzuliefern.

Besondere Anforderungen:

- DALI-Adressierung und Einbindung in das Beleuchtungssystem.
- Funktionsprüfung gemäß DIN VDE 0100-600 durchführen.

Hersteller/Typ"Utsch Huber 1866 03F 42W/840 DALIL1787"

oder gleichwertig.

Hersteller/Typ [#TB12-Hersteller/Typ#]".

.....

....."

(vom Bieter auszufüllen)

Bei abweichenden Fabrikaten ist die Gleichwertigkeit hinsichtlich Lichtstrom, Leistung, Effizienz, Lichtverteilung, Blendungsbegrenzung, Lebensdauer, Schutzart, Steuerbarkeit sowie aller relevanten technischen Eigenschaften durch Datenblätter und Lichtdateien (LDT/IES) nachzuweisen.

Hinweis

Typ07 Sanitärräume

1.07.0080 Anbauleuchte Ø400mm

USt. [%] Menge Einheit

19% 57,00 St

Einzelpreis [EUR]

.....
pro 1,00 St

Gesamtpreis
[EUR]

.....

Ausführung:

- Leuchtengehäuse aus Stahlblech
- Gehäusefarbe: weiß
- Abdeckung/Optik: PMMA opal
- Geeignet für Anbaumontage
- Inkl. LED-Modul und elektronischem Betriebsgerät
- Anschlussspannung 230 V AC, 50/60 Hz
- Anschlussklemme bis 2,5 mm²
- Schutzklasse I
- Schutzart mindestens IP54
- Schlagfestigkeit IK04

Technische Mindestanforderungen:

- Bemessungslichtstrom: mind. 3500 lm
- Systemleistung: max. 34 W
- Leuchteneffizienz: mind. 100 lm/W
- Lichtfarbe: 4000 K
- Farbwiedergabeindex: CRI/Ra mind. 80
- Lebensdauer: L80B10 mind. 100000 h
- Blendungsbegrenzung: UGR < 19
- Lichtaustritt: direkt
- Maße (DxH): ca.400x76mm

Montage:

Montage zur Befestigung an abgehängter Gipsdecke. Erforderliche Montageclips, Befestigungselemente, Adapter sowie sämtliche zur fachgerechten Montage notwendigen Klein- und Befestigungsmaterialien sind im Einheitspreis enthalten und mitzuliefern.

Besondere Anforderungen:

- DALI-Adressierung und Einbindung in das Beleuchtungssystem.
- Funktionsprüfung gemäß DIN VDE 0100-600 durchführen.

Hersteller/Typ"Utsch Huber 1519-53852"

oder gleichwertig.

Hersteller/Typ [#TB12-Hersteller/Typ#]".

.....

 (vom Bieter auszufüllen)

Bei abweichenden Fabrikaten ist die Gleichwertigkeit hinsichtlich Lichtstrom, Leistung, Effizienz, Lichtverteilung, Blendungsbegrenzung, Lebensdauer, Schutzart, Steuerbarkeit sowie aller relevanten technischen Eigenschaften durch Datenblätter und Lichtdateien (LDT/IES) nachzuweisen.

Hinweis
 Typ08 Flure

1.07.0090 Anbauleuchte DALI 1000mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	59,00	St	 pro 1,00 St	

Ausführung:
 - Leuchtengehäuse aus Aluminium
 - Gehäusefarbe: titansilber
 - Abdeckung/Optik: PMMA prismatisch
 - Geeignet für Anbau-/Pendelmontage
 - Inkl. LED-Modul und elektronischem Betriebsgerät
 - Anschlussspannung 230 V AC, 50/60 Hz
 - Anschlussklemme bis 2,5 mm²
 - Schutzklasse I
 - Schutzart mindestens IP20
 - Schlagfestigkeit IK03

Technische Mindestanforderungen:
 - Bemessungslichtstrom: mind. 3750 lm
 - Systemleistung: max. 31 W
 - Leuchteneffizienz: mind. 120 lm/W
 - Lichtfarbe: 4000 K
 - Farbwiedergabeindex: CRI/Ra mind. 80
 - Lebensdauer: L80B10 mind. 75000 h
 - Lichtaustritt: direkt
 - Steuerung: DALI
 - Maße (LxBxH): ca.1000x75x75mm

Montage:
 Montage zur Befestigung an abgehängter Lochgipsdecke.
 Erforderliche Montageclips, Befestigungselemente, Adapter sowie sämtliche zur fachgerechten Montage notwendigen Klein- und Befestigungsmaterialien sind im Einheitspreis enthalten und mitzuliefern.

Besondere Anforderungen:
 - DALI-Adressierung und Einbindung in das Beleuchtungssystem.
 - Funktionsprüfung gemäß DIN VDE 0100-600 durchführen.

Hersteller/Typ "Utsch Huber P07-SLO-T5V35-840"
 oder gleichwertig.

Hersteller/Typ [#TB12-Hersteller/Typ#]".

 (vom Bieter auszufüllen)

Bei abweichenden Fabrikaten ist die Gleichwertigkeit hinsichtlich Lichtstrom, Leistung, Effizienz, Lichtverteilung, Blendungsbegrenzung, Lebensdauer, Schutzart, Steuerbarkeit sowie aller relevanten technischen Eigenschaften durch Datenblätter und Lichtdateien (LDT/IES) nachzuweisen.

Hinweis

Typ09 Lernflure

1.07.0100 Anbauleuchte DALI Ø680mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	39,00	St	 pro 1,00 St	

Ausführung:

- Leuchtengehäuse aus Aluminium
- Gehäusefarbe: weiß
- Abdeckung/Optik: PMMA opal
- Geeignet für Anbaumontage
- Inkl. LED-Modul und elektronischem Betriebsgerät
- Anschlussspannung 230 V AC, 50/60 Hz
- Anschlussklemme bis 2,5 mm²
- Schutzklasse I
- Schutzart mindestens IP20
- Schlagfestigkeit IK03

Technische Mindestanforderungen:

- Bemessungslichtstrom: mind. 8100 lm
- Systemleistung: max. 57 W
- Leuchteneffizienz: mind. 140 lm/W
- Lichtfarbe: 4000 K
- Farbwiedergabeindex: CRI/Ra mind. 80
- Lebensdauer: L80B10 mind. 70000 h
- Lichtaustritt: direkt
- Steuerung: DALI
- Maße (DxH): ca.680x90mm

Montage:

Montage zur Befestigung an abgehängter Lochgipsdecke.
Erforderliche Montageclips, Befestigungselemente,
Adapter sowie sämtliche zur fachgerechten Montage
notwendigen Klein- und Befestigungsmaterialien sind im
Einheitspreis enthalten und mitzuliefern.

Besondere Anforderungen:

- DALI-Adressierung und Einbindung in das
Beleuchtungssystem.
- Funktionsprüfung gemäß DIN VDE 0100-600 durchführen.

Hersteller/Typ "RZB 312383.002.1.76"
oder gleichwertig.

Hersteller/Typ [#TB12-Hersteller/Typ#]".

.....

....."

(vom Bieter auszufüllen)

Bei abweichenden Fabrikaten ist die Gleichwertigkeit
hinsichtlich Lichtstrom, Leistung, Effizienz,
Lichtverteilung, Blendungsbegrenzung, Lebensdauer,
Schutzart, Steuerbarkeit sowie aller relevanten
technischen Eigenschaften durch Datenblätter und
Lichtdateien (LDT/IES) nachzuweisen.

Hinweis

Typ10 Eingänge

1.07.0110 Anbauleuchte IP54 680mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Ausführung:

- Leuchtengehäuse aus Aluminium
- Gehäusefarbe: schwarz
- Abdeckung/Optik: opal

- Geeignet für Anbaumontage
- Inkl. LED-Modul und elektronischem Betriebsgerät
- Anschlussspannung 230 V AC, 50/60 Hz
- Anschlussklemme bis 2,5 mm²
- Schutzklasse I
- Schutzart mindestens IP54
- Schlagfestigkeit IK08

Technische Mindestanforderungen:

- Bemessungslichtstrom: mind. 1440 lm
- Systemleistung: max. 14 W
- Leuchteneffizienz: mind. 100 lm/W
- Lichtfarbe: 3000 K
- Farbwiedergabeindex: CRI/Ra mind. 80
- Lebensdauer: L90B10 mind. 50000 h
- Lichtaustritt: direkt
- Maße (LxBxH): ca. 680x70x90mm

Montage:

Montage zur Befestigung Decke vor der Eingangstür.
Erforderliche Montageclips, Befestigungselemente,
Adapter sowie sämtliche zur fachgerechten Montage
notwendigen Klein- und Befestigungsmaterialien sind im
Einheitspreis enthalten und mitzuliefern.

Besondere Anforderungen:

- Funktionsprüfung gemäß DIN VDE 0100-600 durchführen.

Hersteller/Typ "Utsch Huber 1709341860102"
oder gleichwertig.

Hersteller/Typ [#TB12-Hersteller/Typ#]".

.....

.....

(vom Bieter auszufüllen)

Bei abweichenden Fabrikaten ist die Gleichwertigkeit
hinsichtlich Lichtstrom, Leistung, Effizienz,
Lichtverteilung, Blendungsbegrenzung, Lebensdauer,
Schutzart, Steuerbarkeit sowie aller relevanten
technischen Eigenschaften durch Datenblätter und
Lichtdateien (LDT/IES) nachzuweisen.

1.07.0120 Anbauleuchte IP54 1235mm

USt. [%]

Menge

Einheit

Einzelpreis [EUR]

Gesamtpreis
[EUR]

19%

2,00

St

.....
pro 1,00 St

.....

Ausführung:

- Leuchtengehäuse aus Aluminium
- Gehäusefarbe: schwarz
- Abdeckung/Optik: opal
- Geeignet für Anbaumontage
- Inkl. LED-Modul und elektronischem Betriebsgerät
- Anschlussspannung 230 V AC, 50/60 Hz
- Anschlussklemme bis 2,5 mm²
- Schutzklasse I
- Schutzart mindestens IP54
- Schlagfestigkeit IK08

Technische Mindestanforderungen:

- Bemessungslichtstrom: mind. 3120 lm
- Systemleistung: max. 30 W
- Leuchteneffizienz: mind. 100 lm/W
- Lichtfarbe: 3000 K
- Farbwiedergabeindex: CRI/Ra mind. 80
- Lebensdauer: L90B10 mind. 50000 h
- Lichtaustritt: direkt
- Maße (LxBxH): ca. 1230x70x90mm

Montage:

Montage zur Befestigung Decke vor der Eingangstür.
Erforderliche Montageclips, Befestigungselemente,
Adapter sowie sämtliche zur fachgerechten Montage
notwendigen Klein- und Befestigungsmaterialien sind im

Einheitspreis enthalten und mitzuliefern.

Besondere Anforderungen:

- Funktionsprüfung gemäß DIN VDE 0100-600 durchführen.

Hersteller/Typ "Utsch Huber 1709341860Q02"
oder gleichwertig.

Hersteller/Typ [#TB12-Hersteller/Typ#]".

.....

.....

(vom Bieter auszufüllen)

Bei abweichenden Fabrikaten ist die Gleichwertigkeit hinsichtlich Lichtstrom, Leistung, Effizienz, Lichtverteilung, Blendungsbegrenzung, Lebensdauer, Schutzart, Steuerbarkeit sowie aller relevanten technischen Eigenschaften durch Datenblätter und Lichtdateien (LDT/IES) nachzuweisen.

Hinweis

Typ11 Büros

1.07.0130 Anbauleuchte DALI

USt. [%] Menge Einheit
19% **34,00** **St**

Einzelpreis [EUR]
.....
pro 1,00 St

Gesamtpreis [EUR]
.....

Ausführung:

- Leuchtengehäuse aus Stahlblech
- Gehäusefarbe: titansilber
- Abdeckung/Optik: PMMA prismatisch
- Geeignet für Pendelmontage
- Inkl. LED-Modul und elektronischem Betriebsgerät
- Anschlussspannung 230 V AC, 50/60 Hz
- Anschlussklemme bis 2,5 mm²
- Schutzklasse I
- Schutzart mindestens IP20
- Schlagfestigkeit IK03

Technische Mindestanforderungen:

- Bemessungslichtstrom: mind. 7600 lm
- Systemleistung: max. 55 W
- Leuchteneffizienz: mind. 140 lm/W
- Lichtfarbe: 4000 K
- Farbwiedergabeindex: CRI/Ra mind. 80
- Lebensdauer: L80B10 mind. 75000 h
- Blendungsbegrenzung: UGR < 19
- Lichtaustritt: direkt/indirekt
- Steuerung: DALI
- Maße (LxBxH): ca.1562x200x25mm

Montage:

Abgehängte Montage zur Befestigung an abgehängter Lochgipsdecke.

Erforderliche Montageclips, Befestigungselemente, Adapter sowie sämtliche zur fachgerechten Montage notwendigen Klein- und Befestigungsmaterialien sind im Einheitspreis enthalten und mitzuliefern.

Besondere Anforderungen:

- DALI-Adressierung und Einbindung in das Beleuchtungssystem.
- Funktionsprüfung gemäß DIN VDE 0100-600 durchführen.

Hersteller/Typ "Utsch Huber LAS01-TL49/49-IDP-84 0-T"
oder gleichwertig.

Hersteller/Typ [#TB12-Hersteller/Typ#]".

.....

.....

(vom Bieter auszufüllen)

Bei abweichenden Fabrikaten ist die Gleichwertigkeit hinsichtlich Lichtstrom, Leistung, Effizienz, Lichtverteilung, Blendungsbegrenzung, Lebensdauer, Schutzart, Steuerbarkeit sowie aller relevanten technischen Eigenschaften durch Datenblätter und Lichtdateien (LDT/IES) nachzuweisen.

Hinweis

Typ12 Rastereinlegeleuchte

1.07.0140 Einlegeleuchte DALI

USt. [%] Menge Einheit
19% 16,00 St

Einzelpreis [EUR]
.....
pro 1,00 St

Gesamtpreis [EUR]
.....

Ausführung:

- Leuchtengehäuse aus Aluminium
- Gehäusefarbe: weiß
- Abdeckung/Optik: PMMA prismatisch
- Geeignet für Deckeneinbau
- Inkl. LED-Modul und elektronischem Betriebsgerät
- Anschlussspannung 230 V AC, 50/60 Hz
- Anschlussklemme bis 2,5 mm²
- Schutzklasse II
- Schutzart mindestens IP20
- Schlagfestigkeit IK03

Technische Mindestanforderungen:

- Bemessungslichtstrom: mind. 5000 lm
- Systemleistung: max. 35 W
- Leuchteneffizienz: mind. 140 lm/W
- Lichtfarbe: 4000 K
- Farbwiedergabeindex: CRI/Ra mind. 90
- Lebensdauer: L80B10 mind. 50000 h
- Blendungsbegrenzung: UGR < 19
- Lichtaustritt: direkt
- Steuerung: DALI
- Maße (LxBxH): ca.625x625x160mm

Montage:

Montage zum Einlegen in abgehängte Rasterdecke mit Rastermaß 625x625mm.
Erforderliche Montageclips, Befestigungselemente, Adapter sowie sämtliche zur fachgerechten Montage notwendigen Klein- und Befestigungsmaterialien sind im Einheitspreis enthalten und mitzuliefern.

Besondere Anforderungen:

- DALI-Adressierung und Einbindung in das Beleuchtungssystem.
- Funktionsprüfung gemäß DIN VDE 0100-600 durchführen.

1.08 Demontgearbeiten

EUR

Hinweis

Die Gebühren und Kosten der Entsorgung werden vom AN übernommen.

21 Demontage Kabel und Leitungen

Arbeitshöhe bis 4m.
Demontage von Einzellängen in mehreren Bereichen des Gebäudes.

Hinweis

Demontage Starkstromleitung

1.08.0010	Kabel/Leitung Kupfer Kunststoff 1,5mm2 maxAnzLeiter 3 St abbrechen nicht schadstoffbelastet v.Hand Stoffe laden transp. LKW AN entsorgen AVV 170411 Vergüt.Entsorg. AN	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3.640,00	m		

STLB-Bau 2026-04 084 8360
Abbruch Kabel/Leitung, Kabelleiter aus Kupfer,
Kabelmantel aus Kunststoff, Leiterquerschnitt 1,5 mm2,
max. Leiteranzahl "3" St,
im Rahmen einer
Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet,
Abfall ist nicht gefährlich, vorwiegende Verlegeart auf
vorh. Kabelrinne/in offenen Kanal, Ausführung innerhalb
des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 4 m, Erschwernis durch
horizontale und vertikale Förderwege von der
Abbruchstelle zur Bereitstellungsfläche/zum Ladeplatz,
vertikaler Förderweg "6" m,
horizontaler Förderweg "100" m,
Abbruch von
Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden,
transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage
nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV
(Abfallverzeichnis-Verordnung) 170411 Kabel,
Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.

1.08.0020	Kabel/Leitung Kupfer Kunststoff 1,5mm2 maxAnzLeiter 5 St abbrechen nicht schadstoffbelastet v.Hand Stoffe laden transp. LKW AN entsorgen AVV 170411 Vergüt.Entsorg. AN	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
		19%	582,40	m		

STLB-Bau 2026-04 084 8360
Abbruch Kabel/Leitung, Kabelleiter aus Kupfer,
Kabelmantel aus Kunststoff, Leiterquerschnitt 1,5 mm2,
max. Leiteranzahl "5" St,
im Rahmen einer
Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet,
Abfall ist nicht gefährlich, vorwiegende Verlegeart auf
vorh. Kabelrinne/in offenen Kanal, Ausführung innerhalb
des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 4 m, Erschwernis durch
horizontale und vertikale Förderwege von der
Abbruchstelle zur Bereitstellungsfläche/zum Ladeplatz,
vertikaler Förderweg "6" m,
horizontaler Förderweg "100" m,
Abbruch von
Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden,
transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage
nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV
(Abfallverzeichnis-Verordnung) 170411 Kabel,
Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.

1.08.0030	Kabel/Leitung Kupfer Kunststoff 2,5mm2 maxAnzLeiter 3 St abbrehen nicht schadstoffbelastet v.Hand Stoffe laden transp. LKW AN entsorgen AVV 170411 Vergüt.Entsorg. AN	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
		19%	364,00	m		

STLB-Bau 2026-04 084 8360
Abbruch Kabel/Leitung, Kabelleiter aus Kupfer,
Kabelmantel aus Kunststoff, Leiterquerschnitt 2,5 mm2,
max. Leiteranzahl "3" St,
im Rahmen einer
Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet,
Abfall ist nicht gefährlich, vorwiegende Verlegeart auf
vorh. Kabelrinne/in offenen Kanal, Ausführung innerhalb
des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 4 m, Erschwernis durch
horizontale und vertikale Förderwege von der
Abbruchstelle zur Bereitstellungsfläche/zum Ladeplatz,
vertikaler Förderweg "6" m,
horizontaler Förderweg "100" m,
Abbruch von
Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden,
transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage
nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV
(Abfallverzeichnis-Verordnung) 170411 Kabel,
Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.

Hinweis

Demontage Telekommunikations-, Daten-, Steuerleitung

1.08.0040	Kommunikations-Signalkabel Kupfer Kunststoff 0,5mm2 maxAnzLeiter 4 St abbrehen nicht schadstoffbelastet v.Hand Stoffe laden transp. LKW AN entsorgen AVV170411 Vergüt.Entsorg. AN	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
		19%	360,00	m		

STLB-Bau 2026-04 084 8360
Abbruch Kommunikations-/Signalkabel, Kabelleiter aus
Kupfer, Kabelmantel aus Kunststoff, Leiterquerschnitt
0,5 mm2,
max. Leiteranzahl "4" St,
im Rahmen einer
Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet,
Abfall ist nicht gefährlich, vorwiegende Verlegeart auf
vorh. Kabelrinne/in offenen Kanal, Ausführung innerhalb
des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 4 m, Erschwernis durch
horizontale und vertikale Förderwege von der
Abbruchstelle zur Bereitstellungsfläche/zum Ladeplatz,
vertikaler Förderweg "6" m,
horizontaler Förderweg "100" m,
Abbruch von
Hand/mit handgeführten Kleingeräten,
aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden,
transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage
nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV
(Abfallverzeichnis-Verordnung) 170411 Kabel,
Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.

Hinweis

Demontagearbeiten Verlegesysteme

22 Demontage Installationsrohr

Installationsrohre mit geringerem Durchmesser sind mit dieser Position ebenfalls abgegolten.

Arbeitshöhe bis 4m.

Demontage von Einzellängen in mehreren Bereichen des Gebäudes.

**1.08.0050 Installationsrohr Kunststoff AD
32mm abbrechen nicht
schadstoffbelastete Stoffe
laden transp. LKW AN
entsorgen AVV170203
Vergüt. Entsorg. AN**

USt. [%]	Menge	Einheit
19%	130,00	m

Einzelpreis [EUR]

.....
pro 1,00 mGesamtpreis
[EUR]

.....

STLB-Bau 2026-04 084 8868

Abbruch des Installationsrohres aus Kunststoff,
Außendurchmesser 32 mm, im Rahmen einer
Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet,
Abfall ist nicht gefährlich, Ausführung in allen
Geschossen, Erschwernis durch horizontale und vertikale
Förderwege von der Abbruchstelle zur
Bereitstellungsfläche/zum Ladeplatz,
vertikaler Förderweg "6" m,
horizontaler Förderweg "100" m,
aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden,
transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage
nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV
(Abfallverzeichnis-Verordnung) 170203 Bau- und
Abbruchabfall, Kunststoff,
Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.

**1.08.0060 Installationsrohr Alu D 1mm
AD 32mm abbrechen nicht
schadstoffbelastete Stoffe laden
transp. LKW AN entsorgen
AVV170402 Vergüt. Entsorg. AN**

USt. [%]	Menge	Einheit
19%	85,00	m

Einzelpreis [EUR]

.....
pro 1,00 mGesamtpreis
[EUR]

.....

STLB-Bau 2026-04 084 8867

Abbruch des Installationsrohres aus Aluminium, Dicke
mind. 1 mm, Außendurchmesser 32 mm, im Rahmen einer
Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet,
Abfall ist nicht gefährlich, Ausführung in allen
Geschossen, Erschwernis durch horizontale und vertikale
Förderwege von der Abbruchstelle zur
Bereitstellungsfläche/zum Ladeplatz,
vertikaler Förderweg "6" m,
horizontaler Förderweg "100" m,
aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden,
transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage
nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV
(Abfallverzeichnis-Verordnung) 170402 Aluminium,
Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.

1.08.0070 Installationsrohr Stahl D 1mm AD 32mm abbrechen nicht schadstoffbelast et Stoffe laden transp. LKW AN entsorgen AVV170405 Vergüt.Entsorg. AN	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
	19%	114,00	m		

STLB-Bau 2026-04 084 8867
Abbruch des Installationsrohrs aus Stahl, Dicke mind. 1 mm, Außendurchmesser 32 mm, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Ausführung in allen Geschossen, Erschwernis durch horizontale und vertikale Förderwege von der Abbruchstelle zur Bereitstellungsfläche/zum Ladeplatz, vertikaler Förderweg "6" m, horizontaler Förderweg "100" m, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170405 Eisen und Stahl, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.

23 Demontage Installationskanal

Kabelkanäle mit geringerem Querschnitt sind mit dieser Position ebenfalls abgegolten.
Arbeitshöhe bis 4m.
Demontage von Einzellängen in mehreren Bereichen des Gebäudes.

1.08.0080 Kabelkanal Kunststoff B 200 mm H 70 mm abbrechen nicht schadstoffbelast et Stoffe laden transp. LKW AN entsorgen AVV170203 Vergüt.Entsorg. AN	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
	19%	35,00	m		

STLB-Bau 2026-04 084 8868
Abbruch des Kabelkanals aus Kunststoff, Innenmaß Breite "200" mm, Innenmaß Höhe "70" mm, mit Deckel, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Ausführung in allen Geschossen, Erschwernis durch horizontale und vertikale Förderwege von der Abbruchstelle zur Bereitstellungsfläche/zum Ladeplatz, vertikaler Förderweg "6" m, horizontaler Förderweg "100" m, aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170203 Bau- und Abbruchabfall, Kunststoff, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.

1.08.0090 Installationskanal Stahl D 1mm B 200 mm H 70 mm abbrechen nicht schadstoffbelast et Stoffe laden transp. LKW AN entsorgen AVV170405 Vergüt.En tsorg. AN	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 m	Gesamtpreis [EUR]
	19%	41,00	m		

STLB-Bau 2026-04 084 8867
 Abbruch des Installationskanals aus Stahl, Dicke mind.
 1 mm,
 Innenmaß Breite "200" mm,
 Innenmaß Höhe "70" mm,
 mit Deckel, im Rahmen
 einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet,
 Abfall ist nicht gefährlich, Ausführung in allen
 Geschossen, Erschwernis durch horizontale und vertikale
 Förderwege von der Abbruchstelle zur
 Bereitstellungsfläche/zum Ladeplatz,
 vertikaler Förderweg "6" m,
 horizontaler Förderweg "100" m,
 aufgenommene Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden,
 transportieren, entsorgen, zum Lager oder zur Anlage
 nach Wahl des AN, Abfallschlüssel nach AVV
 (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170405 Eisen und Stahl,
 Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.

Hinweis

Demontagearbeiten Installationsgeräte

24 Vergütung Entsorgung durch AN

Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten,
 nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV
 (Abfallverzeichnis-Verordnung) 160214 gebrauchte
 Geräte,
 nicht schadstoffbelastet, sammeln, mit LKW des AN
 transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne
 Beschränkung, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des
 AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.
 Arbeitshöhe bis 4m.
 Demontage in mehreren Bereichen des Gebäudes.

Hinweis

Demontage Schalter/Taster

1.08.0100	Schalter/Taster UP abbrechen nicht schadstoffbelastet Stoffe laden LKW AN	USt. [%] 19%	Menge 130,00	Einheit St	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
-----------	--	------------------------	------------------------	----------------------	---	-------------------------------

STLB-Bau 2026-04 084 8866
 Abbruch des Schalters/Tasters, Unterputzmontage, im
 Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht
 schadstoffbelastet,
 Abfall ist nicht gefährlich, Ausführung innerhalb des
 Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Erschwernis
 durch horizontale, vertikale Förderwege von
 Abbruchstelle zur Bereitstellungsfläche/zum Ladeplatz,
 vertikaler Förderweg "6" m,
 horizontaler Förderweg "100" m,
 aufgenommene
 Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, auf LKW des
 AN laden.

1.08.0110	Schalter/Taster AP abbrechen nicht schadstoffbelastet Stoffe laden LKW AN	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	21,00	St	 pro 1,00 St	
STLB-Bau 2026-04 084 8866 Abbruch des Schalters/Tasters, Aufputzmontage, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Erschwernis durch horizontale, vertikale Förderwege von Abbruchstelle zur Bereitstellungsfläche/zum Ladeplatz, vertikaler Förderweg "6" m, horizontaler Förderweg "100" m, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, auf LKW des AN laden.						

Hinweis

Demontage Steckdose, Datendose, Telefondose, etc.

1.08.0120	Steckdose UP abbrechen nicht schadstoffbelastet Stoffe laden LKW AN	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
STLB-Bau 2026-04 084 8866 Abbruch der Steckdose, Unterputzmontage, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Erschwernis durch horizontale, vertikale Förderwege von Abbruchstelle zur Bereitstellungsfläche/zum Ladeplatz, vertikaler Förderweg "6" m, horizontaler Förderweg "100" m, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, auf LKW des AN laden.						

1.08.0130	Steckdose AP abbrechen nicht schadstoffbelastet Stoffe laden LKW AN	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	21,00	St	 pro 1,00 St	
STLB-Bau 2026-04 084 8866 Abbruch der Steckdose, Aufputzmontage, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Erschwernis durch horizontale, vertikale Förderwege von Abbruchstelle zur Bereitstellungsfläche/zum Ladeplatz, vertikaler Förderweg "6" m, horizontaler Förderweg "100" m, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, auf LKW des AN laden.						

Hinweis

Demontage Abzweigdose

1.08.0140	Installationsdose AP abbrechen nicht schadstoffbelastet Stoffe laden L KW AN	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
		19%	34,00	St		

STLB-Bau 2026-04 084 8866
Abbruch der Installationsdose, Aufputzmontage, im
Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht
schadstoffbelastet,
Abfall ist nicht gefährlich, Ausführung innerhalb des
Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Erschwernis
durch horizontale, vertikale Förderwege von
Abbruchstelle zur Bereitstellungsfläche/zum Ladeplatz,
vertikaler Förderweg "6" m,
horizontaler Förderweg "100" m,
aufgenommene
Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, auf LKW des
AN laden.

Hinweis

Demontage Präsenzmelder

1.08.0150	Meldegerät-einr. UP abbrechen nicht schadstoffbelastet Stoffe laden LK W AN	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 St	Gesamtpreis [EUR]
		19%	76,00	St		

STLB-Bau 2026-04 084 8866
Abbruch des/der Meldegerätes/-einrichtung ,
Unterputzmontage, im Rahmen einer
Teilabbruchmaßnahme,
nicht schadstoffbelastet,
Abfall ist nicht gefährlich, Ausführung innerhalb des
Bauwerks, Ausführung in allen Geschossen, Erschwernis
durch horizontale, vertikale Förderwege von
Abbruchstelle zur Bereitstellungsfläche/zum Ladeplatz,
vertikaler Förderweg "6" m,
horizontaler Förderweg "100" m,
aufgenommene
Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, auf LKW des
AN laden.

25 Vergütung Entsorgung durch AN

Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten,
nicht gefährlich, Abfallschlüssel nach AVV
(Abfallverzeichnis-Verordnung) 160214 gebrauchte
Geräte,
schadstoffbelastet, sammeln, mit LKW des AN
transportieren, entsorgen, max. Gesamtgewicht ohne
Beschränkung, zum Lager oder zur Anlage nach Wahl des
AN, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.
Arbeitshöhe bis 4m.
Demontage in mehreren Bereichen des Gebäudes.
Leuchtereinsatz: Leuchtstoffröhre T8

Hinweis

Demontage Leuchten rund

1.08.0160	Anbauleuchte abbrechen						
	v.Hand Stoffe laden LKW AN	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]	
		19%	57,00	St	 pro 1,00 St		

STLB-Bau 2026-04 084 8558
Abbruch Anbauleuchte, Gehäuse aus Stahlblech, beschichtet, für Decke, Wand, Bauform rund, einschl. einem Leuchtmittel, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Einzelgewicht bis 10 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 4 m, Ausführung in allen Geschossen, Erschwernis durch horizontale, vertikale Förderwege von Abbruchstelle zur Bereitstellungsfläche/zum Ladeplatz, vertikaler Förderweg "6" m, horizontaler Förderweg "100" m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, auf LKW des AN laden.

Hinweis

Demontage Leuchten rechteckig

1.08.0170	Anbauleuchte abbrechen						
	v.Hand Stoffe laden LKW AN	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]	
		19%	606,00	St	 pro 1,00 St		

STLB-Bau 2026-04 084 8558
Abbruch Anbauleuchte, Gehäuse aus Stahlblech, beschichtet, für Decke, Wand, Bauform rechteckig, einschl. einem Leuchtmittel, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Einzelgewicht bis 10 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 4 m, Ausführung in allen Geschossen, Erschwernis durch horizontale, vertikale Förderwege von Abbruchstelle zur Bereitstellungsfläche/zum Ladeplatz, vertikaler Förderweg "6" m, horizontaler Förderweg "100" m, Abbruch von Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, auf LKW des AN laden.

1.08.0180	Hängeleuchte abbrechen						
	v.Hand Stoffe laden LKW AN	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]	
		19%	55,00	St	 pro 1,00 St		

STLB-Bau 2026-04 084 8558
Abbruch Hängeleuchte, Gehäuse aus Stahlblech, beschichtet, für Decke, Bauform rechteckig, einschl. einem Leuchtmittel, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Einzelgewicht bis 10 kg, Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 4 m, Ausführung in allen Geschossen, Erschwernis durch horizontale, vertikale Förderwege von Abbruchstelle zur

Bereitstellungsfläche/zum Ladeplatz,
vertikaler Förderweg "6" m,
horizontaler Förderweg "100" m,
Abbruch von
Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene
Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, auf LKW des
AN laden.

1.08.0190	Einbauleuchte abbrechen v.Hand Stoffe laden LKW AN	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 084 8558
Abbruch Einbauleuchte, Gehäuse aus Stahlblech,
beschichtet, für Decke, Bauform rechteckig,
Einbautiefe "50" mm,
einschl. einem
Leuchtmittel, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme,
nicht schadstoffbelastet,
Abfall ist nicht gefährlich, Einzelgewicht bis 10 kg,
Ausführung innerhalb des Bauwerks, Arbeitshöhe bis 4 m,
Ausführung in allen Geschossen, Erschwernis durch
horizontale, vertikale Förderwege von Abbruchstelle zur
Bereitstellungsfläche/zum Ladeplatz,
vertikaler Förderweg "6" m,
horizontaler Förderweg "100" m,
Abbruch von
Hand/mit handgeführten Kleingeräten, aufgenommene
Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, auf LKW des
AN laden.

Hinweis

1.08.0200	Geräteeinbaukanal Kunststoff öffnen, schließen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	m	 pro 1,00 m	

Elektroinstallationskanal Geräteeinbau bis H/B 70/210mm
Kunststoff öffnen, Deckel seitlich lagern und nach dem
Kabelzug wieder schließen.

1.08.0210	Leitungsführungskanal Kunststoff öffnen, schließen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	25,00	m	 pro 1,00 m	

Elektroinstallationskanal bis H/B 70/210mm Kunststoff
öffnen, Deckel seitlich lagern und nach dem Kabelzug
wieder schließen.

1.08.0220	Demontage und Wiedermontage Rasterdeckenplatte 1,8 x 0,3m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	210,00	St	 pro 1,00 St	

Aus- und Wiedereinbau einer vorhandenen Deckenplatte einer Rasterdecke, Abmessungen ca. 1,80 m x 0,30 m, einschließlich vorsichtigem Herausnehmen, seitlichem Lagern für die Dauer der Installationsarbeiten sowie anschließend fachgerechtem Wiedereinsetzen in die bestehende Deckenkonstruktion.

Die Arbeiten sind beschädigungs-, verformungs- und verschmutzungsfrei auszuführen. Beschädigte oder verunreinigte Bauteile sind durch den Auftragnehmer auf eigene Kosten zu reinigen bzw. gleichwertig zu ersetzen.

1.08.0230	Demontage und Wiedermontage Rasterdeckenplatte 0,6 x 0,6m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	St	 pro 1,00 St	

Aus- und Wiedereinbau einer vorhandenen Deckenplatte einer Rasterdecke, Abmessungen ca. 1,80 m x 0,30 m, einschließlich vorsichtigem Herausnehmen, seitlichem Lagern für die Dauer der Installationsarbeiten sowie anschließend fachgerechtem Wiedereinsetzen in die bestehende Deckenkonstruktion.

Die Arbeiten sind beschädigungs-, verformungs- und verschmutzungsfrei auszuführen. Beschädigte oder verunreinigte Bauteile sind durch den Auftragnehmer auf eigene Kosten zu reinigen bzw. gleichwertig zu ersetzen.

1.09	Geräteanschlüsse	EUR
-------------	-------------------------	------------------

26 Positionen des Titels

Sämtliche Positionen dieses Titels sind inklusive Lieferung und betriebsfertiger Montage anzubieten, außer wenn dies zu einer Position ausdrücklich abweichend beschrieben ist.

1.09.0010	Installationsltg halogenfrei NHXMH-J 3x1,5RE nur anschließen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 053 5392
Halogenfreie Installationsleitung DIN VDE 0250-214 (VDE 0250-214) NHXMH-J 3 x 1,5 RE, Cu-Zahl 43, nur anschließen an bereitgestellte Betriebsmittel, einschl. Verbindungsmittel.

1.09.0020	Installationsltg halogenfrei NHXMH-J 3x2,5RE nur anschießen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 053 5392
Halogenfreie Installationsleitung DIN VDE 0250-214 (VDE 0250-214) NHXMH-J 3 x 2,5 RE, Cu-Zahl 72, nur anschließen an beigestellte Betriebsmittel, einschl. Verbindungsmittel.

1.09.0030	Installationsltg halogenfrei NHXMH-J 5x1,5RE nur anschießen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	65,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 053 5392
Halogenfreie Installationsleitung DIN VDE 0250-214 (VDE 0250-214) NHXMH-J 5 x 1,5 RE, Cu-Zahl 72, nur anschließen an beigestellte Betriebsmittel, einschl. Verbindungsmittel.

1.09.0040	Installationsltg halogenfrei NHXMH-J 5x2,5RE nur anschießen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	8,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 053 5392
Halogenfreie Installationsleitung DIN VDE 0250-214 (VDE 0250-214) NHXMH-J 5 x 2,5 RE, Cu-Zahl 120, nur anschließen an beigestellte Betriebsmittel, einschl. Verbindungsmittel.

1.09.0050	Busltg KNX-TP HCHM 2x2x0,8 anschießen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St	 pro 1,00 St	

Busleitung, Bussystem KNX-TP, Mantelisolierung bemessen für 4 kV Prüfspannung, HCHM 2 x 2 x 0,8, Cu-Zahl 21, anschließen an beigestellte Betriebsmittel, einschl. Verbindungsmittel.

1.09.0060	Installationskabel symmetrisch J-H(St)H 2x2x0,8 Bd Anschluss	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 061 824
Installationskabel, symmetrisch, an Leiste, in löt-, schraub- und abisolierfreier Technik (LSA-Technik),

J-H(St)H, 2 x 2 x 0,8 Bd, nur anschließen.

1.09.0070 Installationsleitung NHXMH-J 5x1,5 verlängern	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	35,00	St	 pro 1,00 St	

Halogenfreie Installationsleitung DIN VDE 0250-214 (VDE 0250-214) NHXMH-J 5 x 1,5 RE, Cu-Zahl 72, Arbeitshöhe bis 4 m, verlängern, einschl. Verbindungsmittel, Leitung wird separat vergütet.

1.10	Dienstleistungen	EUR
-------------	-------------------------	------------------

27 Werkzeichnungen und Ausführungsunterlagen

Auf Verlangen sind dem Auftraggeber gemäß VOB/B §4 Nr. 2 Werkzeichnungen und Ausführungsunterlagen zur Einsicht vorzulegen.

1.10.0010 Werk- und Montageplanung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Im Rahmen der ausgeschriebenen Leistungen ist durch den Auftragnehmer eine vollständige Werk- und Montageplanung zu erstellen. Diese Planung dient der detaillierten Umsetzung der Ausführungsplanung und bildet die Grundlage für eine fachgerechte, koordinierte und termingerechte Ausführung auf der Baustelle. Die Werk- und Montageplanung umfasst unter anderem die Erstellung von Montagezeichnungen, allpolige Stromlaufpläne, Schalt- Schemapläne, zur Durchführung aller Installations- / Montagearbeiten an der Baustelle auf der Grundlage der übergebenen Ausführungspläne. Dabei sind alle relevanten Schnittstellen zu anderen Gewerken zu berücksichtigen.

Der Auftragnehmer hat die technische Umsetzbarkeit der Ausführungsplanung zu prüfen und eigenverantwortlich die erforderlichen Unterlagen zu erstellen. Der Auftragnehmer ist zudem für die Abstimmung mit der Objektüberwachung und anderen Projektbeteiligten verantwortlich und hat sicherzustellen, dass alle geltenden Normen und Vorschriften eingehalten werden. Änderungen im Bauablauf sind in die Planung einzuarbeiten, sofern diese durch die Objektüberwachung freigegeben wurden.

Die Werk- und Montageplanung ist gemäß den Vorgaben der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B) zu erstellen. Nach § 3 Abs. 1 VOB/B liegt die Verantwortung für die Planung beim Auftragnehmer, wobei die Ausführungsplanung des Auftraggebers die Grundlage bildet. Ergänzend sind die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sowie einschlägige VDI-Richtlinien beispielsweise VDI 6062 Blatt 1 für Elektroinstallationen und weitere technische Regelwerke zu berücksichtigen, die den Umfang und die Anforderungen an die Planung definieren.

Die vollständige und prüffähige Planung ist spätestens drei Wochen vor Beginn der Ausführung vorzulegen. Eine Fristverlängerung kann im Einzelfall schriftlich über die Objektüberwachung beantragt werden. Sie bedarf der ausdrücklichen Zustimmung und wird nur in begründeten Ausnahmefällen, insbesondere in Abhängigkeit von der

Maßnahmengröße, gewährt. Die Planung stellt eine eigenständige, vergütungspflichtige Leistung des Auftragnehmers dar.

1.10.0020 Stromkreis identifizieren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	20,00	St	 pro 1,00 St	

Stromkreis im Bestand innerhalb der Verteilung identifizieren, abschalten, abklemmen, Leitung beschriften, sichern und verwahren. Endgeräte wie Steckdosen und Schalter, des Stromkreises im Bestand sind zu beschriften.

28 Messen eines Stromkreises

Prüfung eines neu installierten Stromkreises oder Bestandsstromkreises, welcher durch bauliche Maßnahmen innerhalb des Projekts verändert wurden.

Ausführung umfasst:
Durchführen der Erstprüfung gemäß DIN VDE 0100-600 einschließlich aller erforderlichen Messungen
Dokumentation der Inbetriebnahme sowie der Mess- und Prüfergebnisse

Besondere Hinweise:
Arbeiten erfolgen in mehreren Abschnitten

Nachweispflichten:
Messprotokolle der Erstprüfung gemäß DIN VDE 0100-600

1.10.0030 Prüfung 1000V	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	94,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 053 3248
Prüfung der Anlage mit Bemessungsspannung bis 1000 V, mit Besichtigen, Erproben und Messen, für einen Wechselstromkreis mit einem weiteren Schutzgerät, einschl. Messprotokoll.

29 Auszuführen als:

Verteiler, Schaltstellen und Steckdosen im Bestand deren Stromkreise durch bauliche Maßnahmen innerhalb des Projekts verändert wurden sind gemäß den neuen Vorgaben zu Beschriften.

1.10.0040 Bestandsdokumentation	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

STLB-Bau 2026-04 053 3248
Bestandsdokumentation, in einfacher Ausfertigung.

1.10.0050 Dokumentationsunterlagen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	

Dokumentationsunterlagen für die installierten Stark- und Schwachstromanlage erstellen.

Revision als handschriftliche Eintragungen folgender bauseitig als PDF- oder Papier- Format bereit gestellten Installations- und Übersichtspläne:

- Grundrisspläne für Starkstromanlage
- Schemen von Gebäude- und Anlagenautomation mit Angabe Standorte der Bediengeräte und Angaben der verwendeten Leitungstypen

Folgende Unterlagen müssen weiterhin enthalten sein:

- Verteilerpläne mit Angaben zu Stromschienen, Innenverdrahtungsquerschnitten und Absicherung im vorgeschalteten Verteiler inklusive der Verteilerlegenden
- Messprotokolle nach DIN VDE 0100 Teil 600 der Starkstromanlage
- Unterlagen zur Programmierung und Programme sowie Lizenzen und Zugangsdaten (Code und Passwörter) für die Programme
- Einweisungsprotokolle mit Umfang, Teilnehmer und Aufgaben der eingewiesenen Personen für alle Elektrotechnischen Anlagen, sowie für alle Arten der Gebäude- oder Anlagenautomation.
- Funktionsbeschreibungen (Kurzbeschreibungen) für alle elektrischen Anlagen, sowie für alle Arten der Gebäude- und Anlagenautomation (Bedienung, automatische Funktionen)
- Produktdatenblätter sowie Bedienungshandbücher der eingesetzten Produkte

Folgende Bescheinigungen/ Bestätigungen müssen enthalten sein:

- VOB-Abnahmebescheinigung inklusive der Bescheinigung über Mängelbeseitigung
- Errichter Bestätigung
- Übereinstimmungserklärungen

Übergabe aller Revisionsunterlagen, Technischen Unterlagen zu Ausstattung und Beleuchtungsanlagen, Zulassungen und Errichterbescheinigungen zusammen mit den Messprotokollen in Ordnern sortiert.

Die Unterlagen mit handschriftlichen Eintragungen sind in digitaler Form zur Prüfung vorzulegen.

Die Revisionsunterlagen sind rechtzeitig (14 Tage) vor Abnahme der Leistung in Papierform an den zuständigen Fachplaner zur Überprüfung zu übergeben. Spätestens 8 Wochen nach Abnahme sind die Unterlagen in finaler Form (Papier und digital) an die Bauherrin zu übermitteln. Ggf. notwendige Überarbeitungen, die sich aus der Prüfung des Planungsbüros ergeben, sind dabei in alle Unterlagen einheitlich zu übernehmen. Für die finale Vorlage in Papierform ist ein Ordnersatz -auf besondere Anforderung bis zu zwei identische Ordnersätze- anzufertigen und mit Inhaltsverzeichnis und Register zu versehen. Mehrere Ordner sind fortlaufend zu nummerieren.

Zusätzlich übergibt der Auftragnehmer die Revisionsunterlagen deckungsgleich und mit systematischer, eindeutiger Dateibenennung der Bauherrin digital. Pläne, Tabellen und Berechnungen sind sowohl im PDF/A-Format wie auch in bearbeitbarer Form (z.B. dwg, Excel-Format) zu übersenden. Fotos sind als JPEG beizufügen.

Alle Unterlagen müssen verschlüsselt und über ein virtuelles Postfach (Filehosting-Dienst) an die E-Mailadresse

"?IMF_Technisches-Management@stadt.freiburg.de"zum

Download zur Verfügung gestellt werden. Die Bauherrin kann bei Bedarf nach Anfrage an die o.g. E-Mailadresse für den Austausch der Daten eine virtuelle Poststelle zur Verfügung stellen. (Sofern dieser Dienst genutzt wird, beträgt die Dateigröße pro Upload max. 2 GB; die Daten können max. 14 Tage lang abgerufen werden.)

Die Revisionsunterlagen sind gemäß den beigelegten Vorgaben und Strukturen der Bauleitung/des Bauherrn zu erstellen. Die Revisionsunterlagen müssen in Ordnern abgelegt werden.

Revisionsunterlagen die nicht den Vorgaben entsprechen, können nicht geprüft werden.

1.10.0060	Einweisung vor Ort in die Anlage für bis zu 3 teilnehmenden Personen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Einweisung der Bediener zur sachgerechten Durchführung sämtlicher Bedienerarbeiten nach Inbetriebnahme der installierten Anlagen.
Erstellen eines Einweisungsprotokolles mit Übergabe in 3-facher Ausfertigung in Papierform.

1.11	Stundenlohnarbeiten	EUR				
1.11.0010	Techniker/-in sämtliche Kosten/Zuschläge	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	h	 pro 1,00 h	

STLB-Bau 2026-04 091 1619
Stundenlohnarbeiten durch Techniker/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngedundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

1.11.0020	Obermonteur/-in sämtliche Kosten/Zuschläge	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	75,00	h	 pro 1,00 h	

STLB-Bau 2026-04 091 1619
Stundenlohnarbeiten durch Obermonteur/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngedundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

1.11.0030	Monteur/-in sämtliche Kosten/Zuschläge	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	h	 pro 1,00 h	

STLB-Bau 2026-04 091 1619
Stundenlohnarbeiten durch Monteur/-in
der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft
umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und
Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge,
lohngedundene und lohnabhängige Kosten, sonstige
Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

1.11.0040	Helfer/-in sämtliche Kosten/Zuschläge	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	h	 pro 1,00 h	

STLB-Bau 2026-04 091 1619
Stundenlohnarbeiten durch Helfer/-in
der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft
umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und
Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge,
lohngedundene und lohnabhängige Kosten, sonstige
Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

LEISTUNGSVERZEICHNIS

13.10.2026

Ausschreibung

Verfahren: 2026005315 - Elektroinstallation Beleuchtung, Lessingschule

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Verfahren: 2026005315 - Elektroinstallation Beleuchtung, Lessingschule

EIGNUNGSKRITERIEN

Keine Eignungskriterien festgelegt.

Verfahren: 2026005315 - Elektroinstallation Beleuchtung, Lessingschule

LEISTUNGSKRITERIEN

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
-----	-----------	-------	-----------